

Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

172. Sitzung

Dienstag, den 15. Dezember 1953

Geschäftliche Mitteilungen 364, 391

**Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2
der Geschäftsordnung 364**

1. Beseitigung der Mängel des Bundeswohnraumbewirtschaftungsgesetzes
Gräßler (SPD) 364
Dr. Hoegner, Staatsminister 364

2. Ankauf des Großherzoglich Luxemburgischen Waldgutes Hohenburg durch die Staatsforstverwaltung
von Haniel-Niethammer (CSU) 365
Maag, Staatssekretär 365, 366

3. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 19. 4. 1950 betr. Regelung der Forstrechte durch die Länder
Kiene (SPD) 366
Maag, Staatssekretär 366

4. Rückgabe des reichsdeutschen beweglichen und unbeweglichen Vermögens in der Tschechoslowakei
Freundl (CSU) 366, 367
Dr. Ehard, Ministerpräsident 366, 367

5. Zuteilung der Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft aus dem Landesausgleichsamt
Greib (CSU) 367
Dr. Hoegner, Staatsminister 367

6. Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 21. 6. 1951 betr. Einleitung von Maßnahmen zur Verhinderung der weiteren Versteppung des Geländes bei Riedhausen
Nerlinger (BP) 368
Dr. Hoegner, Staatsminister 368

7. Neuregelung der Lehrerbesoldung
Riediger (BHE) 368
Zietsch, Staatsminister 368

8. Erleichterung der Einbürgerung von österreichischen Staatsangehörigen im Grenzgebiet
Thanbichler (CSU) 369
Dr. Hoegner, Staatsminister 369

9. Durchführung der Kredithilfeaktion anlässlich der Unwetterschäden in Niederbayern
Gaßner Alfons (BP) 369
Zietsch, Staatsminister 369

10. Bekämpfung des Dirnenunwesens
Dr. Fischer (CSU) 369
Dr. Hoegner, Staatsminister 370

11. Lastenausgleichsmittel für die Ansiedlung heimatvertriebener Bauern
Dr. Schubert (CSU) 370
Maag, Staatssekretär 370

12. Mietpreiserhöhungen in den Siedlungsgebieten der früheren Montan- und Munitionsanlagen
Dr. Wüllner (BHE) 370
Zietsch, Staatsminister 371

13. Mieten in den Forstviller eiselgasteig
Dr. Eberhardt (FDP) 371
Zietsch, Staatsminister 371

14. Hochwasserschutz an der Donau zwischen Bogen und Pfelling
Puls (BHE) 371
Dr. Hoegner, Staatsminister 372

15. Einplanung der Mittel für die Weihnachtsgratifikationen im Haushalt
Klammt (BHE) 372
Zietsch, Staatsminister 372

Ergänzungswahl von Senatoren
Dr. Lacherbauer (CSU), zur Geschäftsordnung 373
Zurückstellung bis Donnerstag 373

Wahl zum Rundfunkrat
Schreiner (BHE) 373
Abstimmung 373

Bestätigung der von den Körperschaften und Verbänden vorgeschlagenen Mitglieder zum Landesgesundheitsrat
Beschluss 374

Interpellation der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Lacherbauer, Gaßner Alfons u. Fraktion betr. Heimkehrerentschädigungsgesetz (Beilage 4852)
Gaßner Alfons (BP), Interpellant 374
Dr. Ehard, Ministerpräsident 375, 390
Haußleiter (fraktionslos) 375
Dr. Lippert (BP) 377

Klammt (BHE)	378
Demeter (SPD)	380
Dr. Lacherbauer (BP)	381
Hadasch (FDP)	383
Dr. Wüllner (BHE)	384
Bantele (BP)	385
Sichler (SPD)	386
Wimmer (SPD)	387
Hillebrand (fraktionslos)	387
Dr. Fischer (CSU)	388
Vertagung der Abstimmung	391
Dringlichkeitsantrag der Abg. von Knoerlingen u. Fraktion, Meixner u. Fraktion, Dr. Baumgartner u. Fraktion, Simmel u. Fraktion betr. Entlassung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus der Tschechoslowakei	
Beschluß	391
Nächste Sitzung	391

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 15 Uhr.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 172. Vollsitzung des Bayerischen Landtages.

Beurlaubt oder entschuldigt sind die Abgeordneten Dr. Dr. Franke, Gegenwarth, Dr. Jüngling, Kaifer, Lang, Luft, Dr. Müller, Roßmann und Stöhr.

Seit der letzten Plenarsitzung sind folgende **Regierungsvorlagen** neu in den Einlauf gekommen:

1. Der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über den gerichtsarztlichen Dienst.

Mit diesem Gesetzentwurf befaßt sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen.

2. Der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Bundesevakuierungsgesetzes.

Der Entwurf kommt zunächst im Ausschuß für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen und Kriegsfolgeschädigten zur Beratung. — Es erhebt sich keine Erinnerung hiergegen. Das Hohe Haus hat die Zustimmung erteilt.

Aus den Reihen des Hohen Hauses selbst sind zwei **Initiativgesetzentwürfe** vorgelegt worden, und zwar:

1. Von der Fraktion der FDP der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.
2. Von den Abgeordneten Rabenstein, Wolf Hans, Bantele und Genossen, Haußleiter und Dr. Malluche der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern.

Beide Entwürfe sind dem Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung überwiesen worden. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Mündliche Anfragen gemäß § 44 Absatz 2 der Geschäftsordnung.

Als erster Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete von Haniel. Ich erteile ihm das Wort.

(Zuruf: Ist nicht im Hause!)

Dann folgt als nächster Fragesteller der Herr Abgeordnete Kiene.

(Zuruf: Auch nicht hier!)

Als dritter Fragesteller der Herr Abgeordnete Freundl.

(Zuruf: Auch nicht!)

Es ist merkwürdig, wenn ein solches Rennen um die Plätze bei den Fragestellern ist, daß dann die Herren Abgeordneten nicht einmal da sind.

Als vierter Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Ist die Staatsregierung bereit, beim Bund auf die Beseitigung der großen Mängel hinzuwirken, die das **Bundeswohnraumbewirtschaftungsgesetz**, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung des Eigentumswohnbaubedarfs mit sich gebracht hat?

(Abg. Bauer Georg: Warum hat Ihre Fraktion zugestimmt? — Zuruf von der SPD: Wir sind im Landtag, nicht im Bundestag!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz des Bundes hat die Stellung der Eigentümer und sonst Verfügungsberechtigten im allgemeinen gestärkt und im gleichen Maß die Eingriffe der Wohnungsbehörden vermindert. Den **eigenen Wohnbedarf des Verfügungsberechtigten** hat das Gesetz aber gegenüber der früheren Rechtslage nur in einem einzigen Punkt besser gestellt. Der Grundstückseigentümer hat nun einen förmlichen Anspruch auf Zuteilung einer Wohnung im eigenen Hause, vorausgesetzt, daß sie frei wird. Entsprechendes gilt für dinglich Berechtigte, z. B. Wohnungseigentümer und Nießbraucher, die dem Eigentümer insoweit gleichgestellt sind. Im übrigen aber hat das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz die Rechte und Anwartschaften auf die Benutzung von Wohnraum für eigene Zwecke nicht verbessert. Im Gegenteil, die Mieter sind gegenüber Eigenbedarfsklagen der Vermieter mehr geschützt als früher. Ein Mietverhältnis darf durch Urteil des Amtsgerichts wegen Eigenbedarfs nur mehr aufgehoben werden, wenn die Wohnungsbehörde dem Vermieter bescheinigt hat, daß sie ihm die Räume im Falle eines Freiwerdens zuteilen wird. Auch hat der Mieter gegenüber dem mit Eigenbedarf begründeten Räumungsurteil einen **stärkeren Vollstreckungsschutz** als nach dem früheren Recht. Auf Antrag des Schuldners hat das Vollstreckungsgericht

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

nämlich die Vollstreckung einstweilen einzustellen, wenn nicht eine angemessene anderweitige Unterbringung des Schuldners und der zu seinem Hausstand gehörenden Personen gesichert ist. Nur in Ausnahmefällen genügt eine ausreichende Ersatzwohnung, wenn sie dem Schuldner zugemutet werden kann.

Die Schwierigkeiten, die das Wohnraumbewirtschaftungsgesetz gebracht hat, sind vielmehr darin zu suchen, daß eine **verstärkte Vertragsfreiheit** bei der Vergabe von Wohnungen zu Lasten von solchen Wohnungsuchenden geht, die ohne ihr Verschulden von den Vermietern ungern angenommen werden. Nach dem ersten Gesetzesbeschuß des Bundestags wären die vom Vermieter nicht freiwillig angenommenen Wohnungsuchenden noch schlechter gestellt gewesen; der Bundesrat konnte aber mit den Stimmen Bayerns insoweit mit Erfolg den Ermittlungsausschuß anrufen.

Die zum Gesetz gewordene verstärkte Vergabungsfreiheit müssen die Wohnungsbehörden beachten. Um so mehr ist es notwendig, daß sie von den verbliebenen rechtlichen Möglichkeiten Gebrauch machen, wenn sonst Wohnungsuchende nicht unterkommen können und wenn insbesondere der nicht eindringlich genug zu empfehlende Weg der Verhandlung von Mensch zu Mensch endgültig gescheitert ist. Abgesehen davon muß dankbar anerkannt werden; was manche Gemeinden getan haben, um durch eigene Baumaßnahmen oder durch solche ihrer Baugesellschaften oder aber durch Finanzierungsbeiträge gerade solche Wohnungsuchende unterzubringen, die von den Vermietern nicht ausgewählt zu werden pflegen. In beiden Richtungen sind die Anstrengungen zu verstärken.

Das Staatsministerium des Innern ist der Meinung, daß dieses Wohnraumbewirtschaftungsgesetz angesichts der heutigen Wohnungsnot zumindest zu früh gekommen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort als Fragesteller dem Herrn Abgeordneten von Haniel-Niethammer.

von Haniel-Niethammer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Welche Umstände haben die Ministerialforst- abteilung veranlaßt bzw. es als notwendig erscheinen lassen, den an sich schon ansehnlichen Forstbesitz des bayerischen Staates durch **Ankauf des Großherzoglich Luxemburgischen Waldgutes Hohenburg** im Forstamtsbezirk Tölz um weitere 1100 Hektar zu vermehren? Welche Mittel waren dafür erforderlich und unter welchem Kapitel des Staatshaushalts sind sie vom Landtag bewilligt worden?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Artikel 81 der bayerischen Ver-

fassung verpflichtet die Staatsregierung, das **Grundstockvermögen des Staates** in seinem Wertbestand zu erhalten. Zum Grundstockvermögen des Staates gehört auch der Staatsforstbesitz. Dieser hat durch zwangsläufige Abgabe von Grundstücken während der Vorkriegs- und Kriegszeit rund 17 000 Hektar verloren. Weiter mußten in den Nachkriegsjahren bis 1952 für den Siedlungs- und Wohnungsbau, für landwirtschaftliche, industrielle und öffentliche Zwecke sowie für Rückerstattung rund 1300 Hektar Staatswaldflächen abgegeben werden. Nach der erwähnten Bestimmung der bayerischen Verfassung bestand die Verpflichtung, für diese Verminderung des staatlichen Grundstockvermögens einen Ausgleich zu schaffen. Aus diesem Grunde wurde das Waldgut Hohenburg mit 1100 Hektar erworben.

Der Kaufvertrag wurde am 5. Oktober 1951 beurkundet. Der Ankauf war zweckmäßig, weil es sich um einen arrondierten Waldbesitz mit guten Bestockungs- und Ertragsverhältnissen handelt.

Der **Kaufpreis** betrug 3,3 Millionen DM zuzüglich der üblichen Nebenkosten. Der Preis war wertentsprechend und für den Staat vorteilhaft, weil die Bewertung auf den damaligen Holzpreisen fußte. Die Kaufpreiszahlung wurde bzw. wird nicht über den laufenden Staatshaushalt, sondern entsprechend der Bestimmung des Artikels 1 der bayerischen Verfassung und gemäß den einschlägigen Haushaltsvorschriften aus Mitteln des Forstgrundstockes finanziert.

Der **Waldankauf** wurde in folgender Weise abgewickelt: Als Bewerberin für das Waldobjekt stand damals die Deutsche Bundesbahn mit der Luxemburgischen Verwaltung vor dem Vertragsabschluß, weil die Bundesbahn mit dem Erwerb des Waldgutes die Schwierigkeiten bei der Eindeckung ihres Rundholzbedarfs beheben wollte. Die Bundesbahn bot dem bayerischen Staat an, an ihrer Stelle in den Ankauf der zum Luxemburgischen Besitz Hohenburg gehörenden Waldungen einzutreten. Von diesem Angebot wurde nach eingehenden Verhandlungen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und mit dessen Zustimmung Gebrauch gemacht. Das zum Gutsbesitz gehörige Schloß mit landwirtschaftlichen Betriebsgrundstücken ging damals — auch unter Vermittlung der Bundesbahn — in das Eigentum Dritter über.

Die Bundesbahn hat den Kaufpreis für den Wald an die Luxemburgische Verwaltung vorschußweise verausgabt. Die Abdeckung des Kaufpreises erfolgt vertragsgemäß zu Lasten des Forstgrundstockes in 6 Jahren bei 4prozentiger Verzinsung. Ein Teilbetrag von rund 1,5 Millionen DM ist bereits bezahlt.

(Abg. von Haniel-Niethammer: Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten von Haniel-Niethammer.

von Haniel-Niethammer (CSU): Ich erlaube mir die zusätzliche Frage, ob man die dafür aufgewandten Mittel nicht zweckmäßiger hätte verwenden können, indem man sie zur **Ablösung der**

(von Haniel-Niethammer [CSU])

Rechte von Forstrechtsgläubigern verwandt hätte, die eine Ablösung begehren. Da eine solche Verminderung der dinglichen Last praktisch ja auch eine Vermögensanlage des Staates gewesen wäre, hätte dies wohl auch der einschlägigen Bestimmung der Verfassung entsprochen.

(Richtig! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Dazu kann ich mitteilen, daß die Ablösung bisher im weitestgehenden Maße erfolgt ist.

(Abg. Kraus: Das stimmt doch nicht; das ist eine Lüge! — Weitere Zurufe von der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Den Zuruf: „Das ist eine Lüge!“ muß ich zurückweisen und rügen.

Ich erteile als nächstem Fragesteller das Wort dem Herrn Abgeordneten Kiene.

(Abg. Stock: Es hat jemand gerufen: „Das ist eine Lüge!“)

— Den Zuruf habe ich gerügt; ich habe eine Rüge erteilt.

Kiene (SPD): Meine Anfrage richtet sich an die Staatsregierung.

Die Staatsregierung wurde durch einen Beschluß des Bayerischen Landtages vom 19. April 1950 beauftragt, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß der Bund die gesetzliche **Regelung der Forstrechte** aller Art den Ländern überläßt.

Welches Ergebnis wurde bis heute durch Verhandlungen erzielt?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung auch dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat im Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 19. April 1950 dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit **Note vom 14. Juni 1950** diesen Landtagsbeschluß mitgeteilt, mit dem Ersuchen, darauf hinzuwirken, daß die möglichen verfassungsrechtlichen Schwierigkeiten auf dem Gebiete der Forstnutzungsrechte durch ein Bundesgesetz ausgeräumt werden, welches die Länder ermächtigt, für ihren Bereich Forstnutzungsrechte aller Art abweichend von der Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. Juli 1937 zu regeln. Das Bayerische Landtagsamt und die Bayerische Staatskanzlei haben Abdruck dieser Note erhalten.

Der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat die Ansicht vertreten, daß auch auf dem Gebiete der Forstrechte **kein**

Bedürfnis für eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene besteht. Der Herr Staatsminister Dr. Schlögl hat in der Landtagssitzung vom 26. September 1950 und in der Ausschusssitzung vom 21. Oktober 1952 auf diese Tatsache bereits hingewiesen. Auch der Ausschuß für Rechtswesen und Verfassungsrecht des Bundestages hat gelegentlich der Beratung des Gesetzesantrages Strauß und Genossen (Bundestagsdrucksache Nr. 2207) zum Ausdruck gebracht, daß die Gestaltung der Holznutzungsrechte in den einzelnen Ländern so verschieden ist, daß es nicht gelingt, die Holznutzungsrechte einheitlich zu regeln, und daß die Regelung daher den Ländern überlassen bleiben muß.

Den einschlägigen Bestimmungen der **Verordnung vom 30. Juli 1937** wird von der Bundesregierung, insbesondere auch vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ferner in den übrigen Ländern der Bundesrepublik im Gegensatz zu Bayern bundesrechtlicher Charakter beigemessen.

Daraus wäre zu schließen, daß nach Auffassung des Bundes die Forstrechte von den Ländern nur insoweit geregelt werden können, als die Verordnung zur Förderung der Nutzholzgewinnung vom 30. Juli 1937 einer solchen Regelung nicht entgegensteht.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Ministerpräsidenten.

Veröffentlichungen der Presse zufolge soll **reichsdeutsches bewegliches und unbewegliches Vermögen in der Tschechoslowakei** an deutsche Eigentümer zurückgegeben werden. Antragsteller, welche am 1. Oktober 1938 im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit waren, hätten sich dieserhalb bis zum 31. Dezember 1953 an das tschechische Sicherheits- bzw. Finanzministerium zu wenden.

Nachdem unsere **Grenzbauern** ihre auf tschechoslowakischer Seite befindlichen Grundstücke seit Jahren nicht mehr bewirtschaften können, wären sie an der Klärung dieser Frage sehr interessiert. Da die unteren staatlichen Verwaltungsbehörden über diesen Vorgang jedoch keine Informationen besitzen, frage ich den Herrn Ministerpräsidenten, inwieweit die Mitteilung der Presse zutrifft, wonach eine direkte Fühlungnahme zwischen den Betroffenen und der Prager Regierung zu erfolgen hat, oder ob bayerische und Bundesbehörden sich betreuend einschalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Es handelt sich hier um eine recht mysteriöse Sache. Ich kann nur bekanntgeben, was ich aus Mitteilungen des Aus-

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

wärtigen Amtes und des Bundesfinanzministeriums selber erfahren konnte. Das ist folgendes:

Die in der Anfrage erwähnten Presseveröffentlichungen und eine entsprechende Verlautbarung in einem **Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung** — Nr. 223 — vom 21. November 1953 beruhen nach Auskunft des Auswärtigen Amtes und des Bundesfinanzministeriums auf rein privaten Informationen und bedürfen noch einer sehr eingehenden Überprüfung. Darauf weist auch das Auswärtige Amt in seinem Bulletin Nr. 227 vom 27. November 1953 ausdrücklich hin. Diese Überprüfung ist deshalb besonders schwierig, weil zwischen der Bundesrepublik und der tschechoslowakischen Republik keine diplomatischen Beziehungen bestehen. Unter diesen Umständen können die zuständigen Bundesstellen noch nicht absehen, wann ein endgültiges Ergebnis der angestellten Ermittlungen vorliegt und ob es rechtzeitig vor dem in den genannten Veröffentlichungen bezeichneten Termin vom 31. Dezember 1953 in der Tagespresse veröffentlicht werden kann. Es muß aber hervorgehoben werden, daß die behaupteten Veröffentlichungen selber bisher noch gar nicht einwandfrei festgestellt werden konnten. Es konnte ebensowenig festgestellt werden, ob ein Termin festgelegt ist und ob dieser Termin etwa der 31. Dezember 1953 ist. Eine Einflußnahme der Bundesregierung auf etwaige Maßnahmen der tschechoslowakischen Regierung, insbesondere bezüglich einer etwaigen Fristverlängerung, sofern eine besteht, ist daher auch nicht möglich.

Es ist den zuständigen Stellen in Bonn nicht ersichtlich, welche Gründe nun die tschechoslowakische Regierung gerade im gegenwärtigen Augenblick bewegen könnten, an Deutsche, die in der Bundesrepublik Deutschland leben und die in der tschechoslowakischen Republik Vermögen besessen haben, auf diesem Wege nun Vermögenswerte in wesentlichem Umfang zurückzuerstatten.

Bei dieser ungeklärten und bis zum Ablauf der Frist — immer unter der Voraussetzung, daß eine solche besteht — voraussichtlich nicht mehr aufzuklärenden Sach- und Rechtslage muß es dem eigenen Ermessen der Interessenten überlassen bleiben. Dabei muß aber folgendes hervorgehoben werden: Es muß ihnen überlassen bleiben, ob sie sich zur Gewährung einer etwaigen Frist an die tschechoslowakischen Behörden wegen Freigabe ihres Vermögens wenden sollen; sie müssen dabei aber gleichzeitig bedenken, daß ihre Angaben dann in amtliche tschechoslowakische Hände gelangen. Auch dieses Risiko müssen sie natürlich übernehmen. Sollten sie sich dazu entschließen, dann wäre der Antrag in einer zweifachen Ausfertigung beim Sicherheits- und Finanzministerium in Prag in tschechoslowakischer Sprache zu stellen. Für diesen Fall wird jedoch dringend empfohlen, den Freigabeanträgen keine Originalurkunden, sondern allenfalls Fotokopien oder Abschriften beizufügen.

Mehr vermag ich im Augenblick nicht zu sagen; wenn etwas Näheres bekannt wird, werde ich es gerne mitteilen.

(Abg. Freundl: Eine Zusatzfrage!)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erhält nochmals das Wort der Herr Abgeordnete Freundl.

Freundl (CSU): Ich wollte den Herrn Ministerpräsidenten noch fragen, ob vielleicht die Möglichkeit besteht, daß seitens der Staatsregierung wenigstens die **Landratsämter an der Grenze** von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt werden, damit die betroffenen Bauern auch etwas davon erfahren.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Ministerpräsident beantwortet diese zusätzliche Frage.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Das kann wohl zugesichert werden. Ich werde mich sofort mit dem Herrn Innenminister in Verbindung setzen, damit die Landratsämter an der Greze von diesem Sachverhalt verständigt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Nerlinger; er ist nicht anwesend. Seine Anfrage wird zunächst zurückgestellt. Auf Grund der Erfahrungen der heutigen Sitzung möchte ich aber doch bitten, daß die Herren Abgeordneten, die zum Wort gemeldet sind, sich bemühen, im Saale anwesend zu sein.

Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Greib.

Greib (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach den Unterlagen des Bundesausgleichsamtes sind für das laufende Rechnungsjahr für **Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft** im Landeslastenausgleichsamt Bayern 52 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Von diesen Mitteln sind bisher nur 15,5 Millionen DM abgerufen worden.

Ich frage daher die Staatsregierung, was sie zu tun gedenkt, um eine raschere Zuteilung dieser Mittel an die in die Tausende gehenden vorliegenden Anträge der Kriegssachgeschädigten und Vertriebenen zu erreichen?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Dem **Landesausgleichsamt München** wurden durch das Bundesausgleichsamt bisher nicht rund 52 Millionen DM, sondern rund **57,5 Millionen DM** zugewiesen. Das Landesausgleichsamt hat hiervon einen Betrag von 47 Millionen DM seinen Außenstellen bei den Regierungen und den Ausgleichsämtern zugewiesen bzw. in eigener Zuständigkeit vergeben. Nach dem Stand vom heu-

(Dr. Hoegner, Staatsminister)

tigen Tage wurden bisher von den bayerischen Ausgleichsbehörden Aufbaudarlehen für die gewerbliche Wirtschaft und die freien Berufe im Gesamtbetrag von 27 294 000 DM bewilligt. Wieviel von diesem Betrag bis heute abgerufen ist, ist nicht ohne Rückfrage bei der Lastenausgleichsbank in Bad Godesberg feststellbar. Der abgerufene Betrag muß zwangsläufig etwas niedriger sein als der bewilligte Betrag, weil zwischen Herausgabe des Bewilligungsbescheides und Abruf der Mittel gewisse Formalitäten erfüllt werden müssen, wie insbesondere Abschluß des Darlehensvertrages und Bestellung der Sicherheiten, für die erfahrungsgemäß ein Zeitraum von 2 bis 3 Wochen benötigt wird.

Die dem Landesausgleichsamt noch zur Verfügung stehenden **10,5 Millionen DM** werden zum größten Teil für die beim Landesausgleichsamt selbst anhängigen Anträge beansprucht und bis 31. März 1954 verbraucht werden. Das Landesausgleichsamt rechnet damit, bis zum Ende des Haushaltsjahres noch Bewilligungen in Höhe von 6,5 bis 7 Millionen DM aussprechen zu können. Der Restbetrag von 4,5 bis 5 Millionen DM wird auf Grund der Anforderungen der Außenstellen des Landesausgleichsamts bei den Regierungen und jenen Ämtern, die über die ihnen zugewiesenen Beträge schon verfügt haben, den nachgeordneten Behörden der Ausgleichsverwaltung zur Verfügung gestellt.

Mit der **Bewilligung** durch die zuständigen Ausgleichsbehörden sind die zugewiesenen Mittel ohne Rücksicht darauf, wann der Abruf erfolgt, gebunden. Maßgeblich für die Beurteilung des Standes der Vergabe der Mittel ist daher nicht der Abruf, sondern die Bewilligung.

Das Landesausgleichsamt ist bemüht, sowohl das Vorprüfungsverfahren abzukürzen als auch eine größere Anzahl von entscheidungsreifen Anträgen in die Sitzungen des Prüfungsausschusses zu bringen. Die Zahl der je Sitzung behandelten Fälle hat sich gegenüber dem Monat September 1953 mehr als verdreifacht. Mit einer Bewilligungssumme von rund 600 000 DM je Sitzung kann künftig gerechnet werden.

Das Landesausgleichsamt hat seine Außenstellen und die einzelnen Ausgleichsämtler angewiesen, auch ihrerseits alles zu tun, um das Vorprüfungsverfahren abzukürzen und notfalls sogar auf die Einholung nicht unbedingt erforderlicher Unterlagen zu verzichten.

Die Staatsregierung ist nachdrücklich bemüht, dafür Sorge zu tragen, daß die dem Land Bayern zur Verfügung gestellten Lastenausgleichsmittel aller Art innerhalb des Rechnungsjahres in voller Höhe in Anspruch genommen werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich rufe nunmehr als Fragesteller Herrn Abgeordneten Nerlinger auf.

Nerlinger (BP): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Hat die Staatsregierung laut Beschluß des Landtags vom 21. Juni 1951 mit der Regierung von

Baden-Württemberg Verhandlungen aufgenommen, um der **Trockenheit im Raume Riedhausen**, Landkreis Günzburg Einhalt zu gebieten, die durch die Entnahme von Trinkwasser nach Württemberg verursacht wird, und was haben die Verhandlungen bisher ergeben?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich dem Herrn Staatsminister des Innern das Wort.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Im Vollzug des Beschlusses des Bayerischen Landtags vom 21. Juni 1951 werden durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern seit längerer Zeit **Verhandlungen mit der Regierung von Baden-Württemberg geführt**. Der Nachweis hinsichtlich der Ursachen der eingetretenen Schäden setzte die Erstellung umfangreicher Gutachten voraus, die sich ihrerseits wiederum auf eingehende Untersuchungen, moorkundlicher, bodenkundlicher und hydrologischer Art stützen müssen.

Zuletzt fand am 27. Oktober dieses Jahres eine gemeinsame Besprechung mit den Vertretern von Baden-Württemberg statt, in der die Grundlagen der bayerischen und der badisch-württembergischen Gutachten an Ort und Stelle erörtert wurden. Hierbei konnten in den entscheidenden Fragen die einzelnen Standpunkte einander nicht nähergebracht werden. Die Verhandlungen, in deren Verlauf infolge der ablehnenden Haltung von Baden-Württemberg zunächst der Nachweis für die Ursachen der Trockenschäden erbracht werden muß, gehen weiter.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Riediger.

Riediger (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Bayern ist meines Wissens das einzige Bundesland, in dem eine dringend notwendige **Neuregelung der Lehrbesoldung** noch aussteht. Ich frage deshalb, wann mit der Vorlage des schon seit längerer Zeit angekündigten Entwurfs der Staatsregierung zur Neuregelung der Lehrbesoldung zu rechnen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich dem Herrn Staatsminister der Finanzen das Wort.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Der Ministerrat beschäftigt sich mit der Frage der Lehrer- und der Richterbesoldung im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Haushaltsjahres 1954/55. Es ist anzunehmen, daß bereits in der kommenden Woche die Entscheidung im Ministerrat fällt. Dann wird die Vorlage dem Landtag zugehen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller ist Herr Abgeordneter Thanbichler gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Thanbichler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern. Sie betrifft die **Einbürgerung an der bayerisch-österreichischen Grenze** in unserem Grenzgebiet. An der bayerisch-österreichischen Grenze wohnt derzeit eine Unmenge von Menschen, die zum Teil schon Jahre und Jahrzehnte, zum Teil schon zwei bis drei Generationen in Bayern leben, aber die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen. Die Schwierigkeit für die Einbürgerung besteht für den Großteil der Bevölkerung vor allem in der Aufbringung der unerschwinglichen Kosten. Neben anderen Kosten und Gebühren wird z. B. auch verlangt, daß sich der Gesuchsteller mit sämtlichen Familienangehörigen ärztlich untersuchen läßt. Hierfür wird eine Gebühr von 22 DM pro Person erhoben. Die Grenzbevölkerung findet es sehr sonderbar, daß in einer Zeit, wo Millionen von Menschen als Deutsche eingebürgert wurden und werden, bei dieser Grenzbevölkerung solche Schwierigkeiten auftauchen.

Ich frage den Herrn Staatsminister: Besteht von Bayern aus die Möglichkeit, Erleichterungen zu schaffen, die es diesen Menschen ermöglichen, Anträge auf Einbürgerung zu stellen?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Die Staatsangehörigkeitsverhältnisse der in Deutschland lebenden Österreicher sind schon seit einiger Zeit Gegenstand von **Verhandlungen zwischen der Bundesrepublik und Österreich**. Nach wiederholten Mitteilungen aus Bonn ist mit dem Abschluß eines Staatsvertrages zwischen beiden Ländern zu rechnen, in dem die staatsrechtlichen Verhältnisse der Österreicher in Deutschland endgültig geregelt und geklärt werden. Soweit nicht besondere Umstände eine Einbürgerung dringend erforderlich erscheinen lassen, empfiehlt es sich zunächst, den Abschluß dieses Vertrages abzuwarten.

Wegen der **amtsärztlichen Untersuchung** anlässlich von Einbürgerungen wird bereits vom Staatsministerium des Innern geprüft, inwieweit bei Einbürgerungsanträgen von Angehörigen gewisser Personengruppen, zu denen auch die in Deutschland ansässigen Österreicher zählen würden, von einer amtsärztlichen Untersuchung Abstand genommen werden kann. Näheres hierwegen wird in nächster Zeit den nachgeordneten Dienststellen durch Veröffentlichung im Ministerialamtsblatt für die innere Verwaltung mitgeteilt werden. Schon jetzt kann gesagt werden, daß sich hierbei für die Österreicher in Deutschland in weitem Umfang Erleichterungen ergeben werden.

Im übrigen ist den Regierungen schon bisher nahegelegt worden, in Einzelfällen auf das amtsärztliche Zeugnis zu verzichten und von der Mög-

lichkeit eines Erlasses oder einer Ermäßigung der Gebühren Gebrauch zu machen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller erhält das Wort der Herr Abgeordnete Gaßner.

Gaßner Alfons (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Ist der bayerischen Staatsregierung bekannt, daß z. B. im **Landkreis Landau an der Isar** Bauern, die nach der großen **Unwetterkatastrophe** im Sommer dieses Jahres Totalverlust an Scheunen und Stadeln meldeten, bis heute aus den vom Landtag und der bayerischen Staatsregierung beschlossenen 10 Millionen DM für langfristige Kredite noch keine Mittel erhalten haben?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch das Staatsministerium der Finanzen; ich erteile dem Herrn Finanzminister das Wort.

Zietsch, Finanzminister: Hohes Haus! Im Rahmen der von Landtag und Staatsregierung beschlossenen **Unwetterhilfsaktion** über 10 Millionen DM für Kredite und Refinanzierungsdarlehen sind beim Landratsamt Landau an der Isar 342 Anträge eingegangen. Nach dem Stand vom 15. Dezember, also von heute, sind von den 342 Anträgen durch das Landratsamt 296 unter Bewilligung von 216 000 DM Staatsbürgschaften und 223 000 DM Refinanzierungsdarlehen verbeschrieben worden. 40 Anträge wurden der Regierung von Niederbayern zur Entscheidung vorgelegt und sind weitgehend erledigt. Nur 6 Anträge sind beim Landratsamt Landau wegen fehlender Gutachten noch unerledigt. Nach Mitteilung der Regierung von Niederbayern sind bei der Abwicklung der Kredithilfsaktion bis jetzt keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Fragesteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

Nach wie vor wird über das **Dirnenunwesen**, besonders in München, heftig geklagt. Das dritte Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953 hat das Arbeitshaus wieder eingeführt. Das neue Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten vom 23. Mai 1953 bietet Möglichkeiten zu einem schärferen Vorgehen gegen Dirnen. Ich frage den Herrn Staatsminister, welche zusätzlichen Maßnahmen von Bayern aus geplant sind. Hierbei denke ich vor allem an die bevorstehende Neufassung der Bekanntmachung zur Bekämpfung des Dirnenunwesens vom 5. April 1952.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Das Staatsministerium des Innern hat bisher im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten das Dirnenunwesen nachdrücklich bekämpft. Ich darf auf die verschiedenen Ministerialerlasse hinweisen. Die Schaffung besonderer Rechtsnormen zur Bekämpfung des Dirnenunwesens ist in Bayern nicht möglich, da insoweit der Bund von seinem konkurrierenden Gesetzgebungsrecht Gebrauch gemacht hat. Die in Aussicht genommene **Neufassung der Bekanntmachung vom 5. April 1952** soll vor allem durch Anweisung an die Polizei und die Gesundheitsämter den tatkräftigen Vollzug der Strafbestimmungen und der Vorschriften des neuen Geschlechtskrankheitengesetzes herbeiführen sowie stets den Antrag auf die gerichtliche Arbeitshausweisung veranlassen. Weiterhin sollen in dieser Bekanntmachung **Auslegungsgrundsätze** zu den für die Dirnen einschlägigen Strafbestimmungen verwertet werden, die Ende September dieses Jahres auf einer Arbeitstagung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge unter Beteiligung des zuständigen Referenten des Staatsministeriums des Innern erarbeitet wurden und den Justiz- und Innenministern der Länder zur Unterrichtung der Staatsanwaltschaften und Richter sowie zur Anweisung an die Polizei übermittelt werden sollten. Da diesen Grundsätzen erhebliche Bedeutung zukommt, ihre Zuleitung aber bisher nicht geschehen ist, wurde die Neufassung der Bekanntmachung vom 5. April 1952 noch zurückgestellt und der Verein gebeten, die Beschlüsse baldmöglichst zugänglich zu machen.

Im übrigen wird sich die am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft getretene **Wiedereinführung des Arbeitshauses** wohl erst in den kommenden Monaten stärker auswirken. Sollte auch sie nicht zu einer fühlbaren Besserung ausreichen, so wird das Bayerische Staatsministerium des Innern auf die schon vor einiger Zeit beim Bund gemachte Anregung zurückkommen, die Übertretungstatbestände des § 361 Ziffer 6 bis 6c des Strafgesetzbuches zu verschärfen und Verstöße gegen die Dirnenbestimmungen als Vergehen zu bestrafen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Meine Anfrage richtet sich an das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Nach dem Lastenausgleichs- und dem Bundesvertriebenengesetz stehen Bayern für **ländliche Siedlung** im laufenden Haushaltsjahr zum erstenmal größere Mittel, nämlich mindestens 40 Millionen DM zur Verfügung. Ich frage das Staatsministerium: Wie viele von diesen Mitteln hat Bayern bisher aus Bonn abgerufen und wie sind sie für die Ansiedlung heimatvertriebener Bauern verwendet worden?

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aus Lastenausgleichsmitteln sind dem Lastenausgleichsamt für **landwirtschaftliche Siedlungsmaßnahmen nach dem Bundesvertriebenengesetz** für das Rechnungsjahr 1953 zunächst 18 022 600 DM zugewiesen. Von diesem Betrag sind bereits Einzelbewilligungen für den Einsatz von Siedlern in Höhe von 16 833 050 DM erfolgt. Soweit bis Ende des Rechnungsjahres weitere Lastenausgleichsmittel für den Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes notwendig sind, stehen diese in ausreichendem Umfang zur Verfügung und werden so rechtzeitig angefordert, daß keine Verzögerung in der Durchführung von Siedlungsmaßnahmen eintritt.

Zusätzlich stehen dem Lande Bayern gemäß § 46 Absatz 2 des Bundesvertriebenengesetzes weitere 12 Millionen DM ebenfalls aus dem Lastenausgleichsfonds zur Verfügung. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wurde gebeten, diese Mittel abzurufen.

Die Mittel für die Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes und zur Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung aus dem Bundeshaushalt stehen noch nicht zur Verfügung. Das wird erst dann der Fall sein, wenn die Finanzierungsrichtlinien für die Hergabe dieser Mittel erlassen sind, über die zur Zeit in Bonn verhandelt wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Stellung einer Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Schubert.

Dr. Schubert (CSU): Ich frage das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, ob zur Ausschöpfung aller zur Verfügung stehenden Mittel auch das notwendige **Siedlungsland** bereitgestellt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Zusatzfrage erteile ich nochmals das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Maag, Staatssekretär: Es muß leider festgestellt werden, daß wir das nötige Land nicht bereitstellen können.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Fragesteller der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen:

Das Bayerische Landesamt für Vermögensverwaltung erhöht in den **Siedlungsgebieten der früheren Montan- und Munitionsanlagen**, wie verlautet, in erheblichem Maße die Mieten. Die betroffenen Unternehmer und Gewerbetreibenden, die allein durch ihre Arbeit die Voraussetzung für eine gewerbliche und industrielle Nutzung dieser Anlagen geschaffen haben und sich seit langem bemühen, diese Grundstücke und Betriebsanlagen käuflich zu erwerben, betrachten die neuen **Mietpreiserhöhungen**, die bis zu 100 Prozent ausmachen, als völlig ungerechtfertigt.

(Dr. Wüllner [BHE])

Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um dieser Entwicklung, die in zahlreichen Orten, z. B. in Geretsried, Moosburg, Piding und Traunreuth, erhebliche Mißstimmung und Unruhe hervorgerufen hat, Einhalt zu gebieten? Ist die Staatsregierung bereit, nunmehr mit besonderem Nachdruck und beschleunigt dafür zu sorgen, daß die Gewerbetreibenden und Unternehmer, wie in anderen Ländern der Bundesrepublik, auch in Bayern die Grundstücke und Anlagen käuflich erwerben können?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch (Staatsminister): Hohes Haus! Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es etwas umfangreicher Feststellungen. Ich bitte daher, diese Frage in der nächsten Fragestunde beantworten zu dürfen.

(Zuruf: Außerordentlich wichtig!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächsten Fragesteller rufe ich auf den Herrn Abgeordneten Dr. Eberhardt.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren Kollegen, Hohes Haus! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Meine Anfrage in der 162. Vollsitzung nach den **Mieten der Forstbauten** hat der Herr Minister damals dilatorisch beantwortet. Ich bitte erneut um Auskunft, ob eine Neufestsetzung der Mieten inzwischen erfolgt ist, nach welchen Grundsätzen sie berechnet wurden, welche Mieten seit Bezug der Wohnungen bis heute tatsächlich gezahlt wurden und welche jetzt gezahlt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Frage wird beantwortet durch den Herrn Staatsminister der Finanzen, dem ich hiermit das Wort erteile.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Das Landbauamt München hat im Benehmen mit dem Zentralfinanzamt für die Wohnungen im Erdgeschoß und im Obergeschoß als vergleichbaren Mietwert den Betrag von **1,25 DM je Quadratmeter** und Monat ermittelt. Nach Auskunft der Gemeindeverwaltung Grünwald stellt dieser Betrag den ortsüblichen Mietwert dar.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt wünscht eine Zusatzfrage zu stellen.

Dr. Eberhardt (FDP): Der Herr Finanzminister hat meine Frage nur zum Teil beantwortet. Ich bitte, sie ganz zu beantworten, nämlich auch die Frage, welche Mieten tatsächlich gezahlt werden und seit wann.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nochmals das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Ich bitte um Entschuldigung, ich wollte das Hohe Haus nicht aufhalten. Tatsächlich gezahlt werden für die gesamten Wohnungen Mieten im jährlichen Betrag von 11 346 DM. Für die Garagen beträgt die Miete je 300 DM, für die Hausgartennutzung 24 DM jährlich. Weiter werden jährlich gezahlt im Haus Nummer 2 b 1813 DM im Erdgeschoß und 2125 DM im ersten Obergeschoß, im Haus Nummer 2 c 2485 DM im Erdgeschoß und 1453 DM im Obergeschoß und im Haus Nummer 2 d 1735 DM im Erdgeschoß sowie im ersten Obergeschoß.

(Abg. Dr. Eberhardt: Darf ich noch eine Zusatzfrage stellen? Das ist ja erst das Ende der Beantwortung — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: — Das Hohe Haus ist damit einverstanden, da der Vorgang nicht ganz klar gewesen ist. Herr Abgeordneter Dr. Eberhardt, ich erteile Ihnen nochmals das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Aus der in zwei Teilen gegebenen Antwort läßt sich leider kein Vergleich ziehen; denn im ersten Teil wurde gesagt, 1,25 DM pro Quadratmeter sei als angemessene Miete festgesetzt worden. Im zweiten Teil sind dann Gesamtzahlen mitgeteilt worden, von denen man nicht weiß, auf wieviel Quadratmeter sie sich beziehen. Ich wäre dem Herrn Staatsminister dankbar, wenn er uns vergleichbare Größen nennen würde; sonst weiß man nicht, wie es sich tatsächlich verhält.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält nochmals der Herr Staatsminister der Finanzen zur Beantwortung dieser Frage.

Zietsch, Staatsminister: Ich muß feststellen, daß das Finanzministerium nur für die Festsetzung der Mieten verantwortlich ist. Hinsichtlich der Größe der Wohnungen und ihrer Ausstattung kann ich keine Antwort geben; diese Antwort muß das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt, daß er sich die Unterlagen zur Beantwortung dieser Frage für die nächste Fragestunde erholen werde.

Ich erteile nunmehr das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Brücher als Fragestellerin.

Dr. Brücher (FDP): Herr Präsident, meine Anfrage hat sich erledigt; sie betraf die Lehrerbeseoldung.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Fragesteller folgt der Herr Abgeordnete Puls. Ich erteile ihm das Wort.

Puls (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister des Innern.

(Puls [BHE])

Die im Donaugebiet zwischen Bogen und Pfelling ansässige Bevölkerung ist darüber beunruhigt, daß die im Zuge des **Hochwasserschutzes der Donau** im Staatshaushalt 1953/54 eingeplante Schließung der noch einzigen bestehenden **Dammücke zwischen Bogen und Pfelling** trotz Bereitstellung der Betriebsmittel noch nicht durchgeführt wurde.

Eine in Aussicht gestellte Geldentschädigung im Falle von Zerstörungen durch Hochwasser ist kein Trost für die dort wohnende Bevölkerung.

Um den Bewohnern dieses Gebietes die Gewißheit zu geben, daß sich die Staatsregierung der dringenden Notwendigkeit einer raschen Durchführung dieser Maßnahme bewußt ist, frage ich den Herrn Staatsminister des Innern, bis wann mit dem Beginn dieser Baumaßnahme zu rechnen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Im Rahmenentwurf für die **Hochwasserschutzmaßnahmen an der Donau** war ein Hochwasserdamm im Raum zwischen Bogenberg und Pfelling vorgesehen. Im Jahre 1952 wurde diese Hochwasserdammstrecke im einzelnen geplant und vorsorglich für den Haushalt 1953/54 angemeldet.

Schon bei der Einzelplanung ergab sich ein ungünstiges Verhältnis zwischen Baukosten und geschützter Landfläche, weshalb vom Volldamm abgegangen und die gerade noch vertretbare Lösung mit einem **Überlaufdamm** gewählt wurde.

Bei der Prüfung der Baumaßnahmen an der Donau durch den Bayerischen **Obersten Rechnungshof** hat dieser gegen das geplante Bauvorhaben am 27. Mai 1953 folgende Erinnerung erhoben:

Zwischen Bogenberg und Pfelling ist am linksseitigen Donauufer kein Damm vorhanden. Der auf dieser Uferseite liegende Weiler Anning und ca. 70 Hektar Kulturland sollen nunmehr durch einen 3,2 Kilometer langen Überlaufdamm und ein Schöpfwerk vor Überfluten geschützt werden. Die Kosten für diese Maßnahme dürften nach Ansicht des Obersten Rechnungshofes aber so hoch sein, daß es wohl wirtschaftlicher wäre, allenfalsige Hochwasserschäden zu vergüten, als die geplanten Maßnahmen durchzuführen.

Soweit der Oberste Rechnungshof. Die Erinnerung des Obersten Rechnungshofes macht nunmehr eine neuerliche eingehende Überprüfung des Bauvorhabens notwendig. Die Ausführung des Überlaufdammes zwischen Bogenberg und Pfelling muß daher bis zur Klärung der Angelegenheit zurückgestellt werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Als letzter Fragesteller ist gemeldet der Herr Abgeordnete Klammt. Ich erteile ihm das Wort.

Klammt (BHE): Meine Damen und Herren! Meine Anfrage richtet sich an den Herrn Staatsminister der Finanzen.

Gemäß Zeitungs- und Rundfunkmeldungen hat **Bundesminister Franz Josef Strauß** bei seiner gestrigen Anwesenheit im Maximilianeum erklärt, er habe erfahren, daß die 10 Millionen DM für die **Weihnachtsgratifikationen** entgegen den Feststellungen des Herrn bayerischen Finanzministers nicht im Haushalt 1953/54 eingeplant gewesen seien.

Ich frage daher den Herrn Staatsminister der Finanzen: Ist diese Behauptung richtig?

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Frage erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Zietsch, Staatsminister: Hohes Haus! Die Behauptung des Herrn Bundesministers ist nicht richtig.

(Hört, hört!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fragestunde ist geschlossen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Tagesordnung:

Ergänzungswahl von Senatoren

Das Staatsministerium des Innern hat mit Schreiben vom 5. Dezember 1953, das dem Hohen Hause vervielfältigt vorliegt, mitgeteilt, daß von der Gruppe Handwerk der Herr Senator Josef Gräßl und von der Gruppe Freie Berufe der Herr Senator Dr. Hermann Abmayr durch Ablauf ihrer Amtszeit ausscheiden. Sowohl die Gruppe Handwerk wie auch die Gruppe Freie Berufe verfügen noch nicht über Organisationen, deren Vertretungsorgane nach demokratischen Grundsätzen gewählt sind. Gemäß § 15 des Senatsgesetzes hat daher der Landtag die Berufung der Senatoren aus beiden Gruppen vorzunehmen. Ich verlese den einschlägigen § 15 Absatz 1 des Gesetzes über den Senat:

Solange die in den vorstehenden Paragraphen genannten Körperschaften und Verbände noch nicht ordnungsgemäß gebildet, beziehungsweise deren Organe nicht nach demokratischen Grundsätzen gewählt sind, beruft der Landtag die Senatoren der betreffenden Gruppe. Er hat dabei die Vorschläge zu berücksichtigen, die ihm seitens der in dem betreffenden Sachgebiet bestehenden Organisationen unterbreitet werden. Werden keine Vorschläge erstattet, so nimmt der Landtag die Wahl nach eigenem Ermessen vor.

Für die Gruppe Handwerk wurde Herr Senator Josef Gräßl zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Für die Gruppe freie Berufe liegen 6 Vorschläge vor, und zwar:

1. Wiederwahl des Herrn Dr. Abmayr,
2. Dr. Kurt Erhardt, Rechtsanwalt in München,
3. Walter Riemerschmid, Apotheker in München,

(Präsident Dr. Hundhammer)

4. Friedrich Märker, Schriftsteller in Starnberg,
5. Josef Angerer, Heilpraktiker in München,
6. Hanns Lechner, anerkannter Werbeberater in München.

Bezüglich der ersten Nachwahl, die vorzunehmen ist, liegt nur ein Vorschlag vor, so daß die Situation verhältnismäßig einfach ist. Bei der zweiten Nachwahl muß einer der genannten 6 Kandidaten ausgewählt werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Liegt nicht ein Nachtrag des Innenministeriums vor?)

— Mir liegt kein Nachtrag zu den 6 Vorschlägen vor.

Zur Geschäftsordnung hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lacherbauer (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aufstellung der Kandidaten, die zur Wahl stehen, ist uns leider Gottes nicht so rechtzeitig mitgeteilt worden, daß wir in der Lage gewesen wären, uns genügende Informationen über die Kandidaten zu verschaffen und die Angelegenheit in der Fraktion zu besprechen. Wir bitten daher, die Wahl auf Donnerstag zurückzustellen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Antrag auf Zurückstellung gestellt. Herr Abgeordneter Dr. Lacherbauer, soll das auch bezüglich der Wiederwahl des Senators Gräßl gelten?

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ja!)

— Es soll also der ganze Gegenstand zurückgestellt werden. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall. Dem Antrag auf Zurückstellung bis Donnerstag ist also stattgegeben. Die Materie wird am Donnerstag früh wieder aufgerufen werden.

Ich rufe nunmehr auf Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl zum Rundfunkrat.

Der derzeitige geschäftsführende stellvertretende Vorsitzende des Rundfunkrats teilt in einem an mich gerichteten Schreiben vom 3. Dezember mit, daß gemäß § 5 Absatz 2 und 5 des Gesetzes über den Bayerischen Rundfunk vom 10. August 1948 in der Fassung vom 17. März 1950 die Wahldauer der 5 Vertreter des Bayerischen Landtags im Rundfunkrat am 31. Dezember des Jahres abläuft. Es sind daher 5 Vertreter neu zu wählen. Wiederwahl ist zulässig.

Nach dem d'Hondtschen Verteilungsschlüssel entfallen auf die Fraktion der CSU 2, auf die Fraktion der SPD 2 und auf die Fraktion der BP 1 Vertreter.

Die Fraktionen haben folgende Vorschläge gemacht: CSU wie bisher Prälat Meixner und Max Zillibiller, SPD wie bisher Professor Dr. Franke und Waldemar von Knoeringen, Bayernpartei Raimund Lang.

Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Schreiner; ich erteile ihm das Wort.

Schreiner (BHE): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich erlaube mir im Namen meiner Fraktion zu diesem Punkt der Tagesordnung folgendes auszuführen. Heute steht die Neuwahl der Abgeordneten in den Rundfunkrat an. Es werden wiederum nur 5 Abgeordnete gewählt, obwohl ich mir im Unterausschuß des kulturpolitischen Ausschusses schon erlaubt habe, den Antrag zu stellen, daß auch die beiden anderen Fraktionen; BHE und FDP, Vertreter in den Rundfunkrat senden können. Wir halten es für unbedingt notwendig, daß alle Fraktionen im Rundfunkrat vertreten sind. Wir wollen nicht den Antrag stellen, die Neuwahl bis zur endgültigen Verabschiedung des Abänderungsgesetzes zum Rundfunkgesetz auszusetzen, da ja die Wahlperiode, wie der Herr Präsident schon erwähnt hat, am 1. Januar 1954 abläuft. Wir werden aber bei Beratung des Abänderungsgesetzes auf unsere Forderung, als Landtagsfraktion ebenfalls einen Vertreter in den Rundfunkrat entsenden zu dürfen, zurückkommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, diese Wahl gemäß § 23 Absatz 2 der Geschäftsordnung in einfacher Form vorzunehmen. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall.

Wer den von mir verlesenen Vorschlägen der Fraktionen die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Sitz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP und eines Teiles der Fraktion des BHE sowie von drei fraktionslosen Abgeordneten ist die Wahl der von mir verlesenen fünf Abgeordneten in den Rundfunkrat erfolgt.

Ich rufe auf Ziffer 4 der Tagesordnung:

Bestätigung der von den Körperschaften und Verbänden vorgeschlagenen Mitglieder zum Landesgesundheitsrat.

Gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates werden die 14 Mitglieder, die von den auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätigen Körperschaften und Verbänden vorgeschlagen werden, vom Landtag bestätigt.

Das Staatsministerium des Innern teilt mit Schreiben vom 25. November 1953, das dem Hohen Hause vorliegt, mit, daß von den einzelnen Organisationen und Verbänden folgende Vorschläge eingereicht wurden — ich verlese nur die Namen; die näheren Angaben hiezu bitte ich der Ihnen vorliegenden Liste zu entnehmen —:

1. Gesetzliche Krankenkassen einschließlich Ersatzkassen: Direktor Max Schmeuser, München; Stellvertreter: Verwaltungsdirektor Martin Trettenbach, München.

(Präsident Dr. Hundhammer)

2. Privatkassen: Direktor Dr. Hans Hieber, München; Stellvertreter: Prokurist Richard Richter, München.
3. Landesversicherungsanstalten: Direktor Max Peschel, München; ein Stellvertreter wurde nicht benannt.
4. Berufsgenossenschaften: Direktor Schramm, München; Stellvertreter: Obermedizinalrat Dr. Link, München.
5. Bayerische Krankenhausgesellschaft e. V. München: Dr. May, Chefarzt in München; Stellvertreter: Dr. Weisser, München.
6. Bayerisches Rotes Kreuz: Regierungsmedizinaldirektor Dr. Pürckhauser, Regensburg; Stellvertreter: Dr. Rogner, München.
7. Bayerische Landesärztekammer: Regierungsmedizinaldirektor Senator Dr. Karl Weiler, München; Stellvertreter: Dr. Ernst Hense, München.
8. Bayerische Landeszahnärztekammer: Dr. Hans Fick, Arzt und Zahnarzt in München; ein Stellvertreter ist bis jetzt noch nicht vorgeschlagen.
9. Bayerische Landesapothekerkammer: Walter Riemerschmid, Apotheker in München; Stellvertreter: Professor Dr. Ferdinand Schlemmer, München.
10. Bayerische Landestierärztekammer: Dr. Thomas Schreyer, prakt. Tierarzt in München; Stellvertreter: Dr. Hans Mehls, prakt. Tierarzt in München.
11. Medizinische Fakultäten: Professor Dr. Weber, München; Stellvertreter: Professor Dr. Sonnenschein, Würzburg.
12. Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände: Senator Dr. Augustinus Rösch, München; Stellvertreter: Burkard von Bertrab, Direktor, München.
13. Verband der Kriegsbeschädigten, Kriegshinterbliebenen und Sozialrentner Deutschlands, Landesverband Bayern: Adolf Kopp, stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung des VdK, München; ein Stellvertreter ist nicht benannt.
14. Landesverband Bayerischer Drogisten: Karl Faulhaber, Drogist, München; Stellvertreter: Erwin Göttmann, Drogist, München.

Ich frage das Hohe Haus, ob gegen diese Vorschläge eine Erinnerung erhoben wird. — Das ist nicht der Fall. Der Landtag erklärt sich mit den von mir verlesenen Vorschlägen der zuständigen Verbände und benennenden Stellen einverstanden.

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates werden 14 Mitglieder von den Fraktionen entsprechend ihrem Stärkeverhältnis für die Dauer der jeweiligen Legislaturperiode nominiert. Die Fraktionen haben folgende Vorschläge gemacht:

Die CSU: Abgeordneter Dr. Soenning, Augenarzt, Memmingen, Direktor Martin Trettenbach, Geschäftsführer, München, Dr. med. Christian Fey, 1. Vorsitzender des Kneippärztebundes in Bad Wörrishofen, Dr. med. H. J. Sewering, Lungenfacharzt

in Dachau, Dr. Dr. von Gugel, Vorsitzender des Verbandes der Ärzte Deutschlands, Dürnhausen, Frau Dr. Erika Kempf in München.

Die Fraktion der SPD hat benannt: Abgeordneten Professor Dr. Walter Seitz, München, Abgeordneten Heinrich Stöhr, Weißenburg, Dr. Max Fritz in München, Dr. Oeckler, praktischer Arzt in Lappersdorf, Frau Dr. Friederike Braun in München.

Die Fraktion der Bayernpartei hat benannt: Dr. Dorer, Chirurg in Prien, Dr. Hubert Heiß, Zahnarzt in Vilshofen.

Die Fraktion des BHE hat benannt den Abgeordneten Erich Pfeffer.

Das Hohe Haus nimmt diese Benennungen zur Kenntnis.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 5:

Interpellation der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Lacherbauer, Gaßner und Fraktion betreffend Heimkehrerentschädigungsgesetz (Beilage 4852).

Die Interpellation ist bereits in der letzten Vollsitzung verlesen worden. Wünscht ein Vertreter der Interpellanten die Interpellation zu begründen? — Das ist der Fall. Der Herr Abgeordnete Gaßner meldet sich zum Wort. Ich erteile es ihm.

Gaßner Alfons (BP), Interpellant: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit Bestehen der Bundesrepublik bemüht sich die öffentliche Meinung im Verein mit dem Heimkehrerverband um die Schaffung eines Heimkehrerentschädigungsgesetzes. Am 9. September 1951 wurde zum erstenmal auf dem Verbandstag des Heimkehrerverbandes der Entschädigungsanspruch geltend gemacht. Nach monatelangen Ausschuß- und Fraktionberatungen wurde in der 279. Sitzung des Deutschen Bundestages das Gesetz in zweiter und dritter Lesung fast ohne Debatte verabschiedet. Der Bundesrat stimmte in der 113. Sitzung vom 17. Juli 1953 dem Entschädigungsgesetz vorbehaltlos zu. Der Herr Bundeskanzler kündigte auf der Delegiertenversammlung des Heimkehrerverbandes von Nordrhein-Westfalen am 26. Juli 1953 die baldige Unterzeichnung des Gesetzes durch den Herrn Bundespräsidenten und somit die Inkraftsetzung des Gesetzes an. Nicht zuletzt erklärte am 4. September 1953, also zwei Tage vor der Wahl zum Deutschen Bundestag, der Herr Bundesfinanzminister in Fürstfeldbruck gegenüber Vorstandsmitgliedern des Heimkehrerverbandes, daß er unter allen Umständen eine Deckungsvorlage für die jährlich notwendigen 200 Millionen DM einbringen wird. Das war also vor den Wahlen zum Deutschen Bundestag.

In der Tagespresse vom 25. November 1953 waren Mitteilungen über die Sitzung des Bundeskabinetts vom Tage vorher enthalten. Hiernach wurde auf Drängen des Herrn Bundesfinanzministers die vom Bundestag und Bundesrat beschlossene Vorlage, welche für 5 Jahre jährlich 200 Millionen DM vorsieht, verworfen und die Entschädigung für unsere Kriegsgefangenen und Spätheimkehrer auf 50 Millionen DM herabgesetzt.

(Gaßner Alfons [BP])

Der Herr Bundesfinanzminister versucht, die nach dem Prinzip der Gewaltenteilung unmögliche Hintertreibung eines von der Legislative beschlossenen Gesetzes damit zu begründen, daß die Vorlage übereilt beschlossen worden sei. Die Fraktion der Bayernpartei ist der Auffassung, daß auch ein Bundesfinanzminister ein vor den Wahlen gegebenes Versprechen zu halten hat und daß es einfach unmöglich ist, ausgerechnet bei den Kriegsheimkehrern drei Viertel des Etats zu kürzen.

Vor allem würden die einheimischen bayerischen Heimkehrer wieder einmal benachteiligt, da nach dem Gesetz die auf 5 Jahre vorgesehene Auszahlung der Entschädigung nach sozialen Gesichtspunkten erfolgt und somit die Heimatvertriebenen bevorzugt abgefertigt werden. Ein bayerischer Heimkehrer hat bei den vom Herrn Bundesfinanzminister jährlich vorgesehenen 50 Millionen DM kaum Aussicht, in den Genuß einer Entschädigung zu kommen.

Nach Mitteilungen des Heimkehrerverbandes verhandelt dieser zur Zeit mit den Bundesministern Schäffer und Oberländer erneut über ein Heimkehrergesetz. Bei diesen Verhandlungen hat sich ergeben, daß der Rechtsanspruch für jeden Heimkehrer von den Bundesministern abgelehnt wird. Wenn zum Beispiel nach dem Entschädigungsgesetz für die Insassen der ehemaligen Konzentrationslager jeder Betroffene, ob arm oder reich, einen Rechtsanspruch auf Wiedergutmachung hat, muß nach Ansicht der Fraktion der Bayernpartei genauso jeder Heimkehrer, ob arm oder reich, einen Rechtsanspruch auf Entschädigung haben. Wir lehnen es ab, daß nur eine bestimmte Schicht der Heimkehrer den Entschädigungsanspruch haben soll. Der bedeutende materielle und immaterielle Schaden, den die Heimkehrer in der Gefangenschaft erlitten, ist sowieso durch Geld, noch dazu wenn es sich um so bescheidene Mittel wie die des Heimkehrergesetzes handelt, nicht wiedergutmachen.

Die Fraktion der Bayernpartei fragt nun die bayerische Staatsregierung, ob sie es sich gefallen läßt, daß ein von ihr mit beschlossenes Gesetz unter den Tisch fällt. Die Fraktion der Bayernpartei appelliert an die bayerische Staatsregierung und an alle Fraktionen in diesem Hohen Hause, alles zu unternehmen, daß unsere Spätheimkehrer in den Genuß der Rechte kommen, die ihnen heuer im Sommer, wenn auch mit einem Schielen auf die kommenden Bundestagswahlen, versprochen wurden. Als stärkste Oppositionspartei fordert die Bayernpartei die bayerische Staatsregierung auf, für unsere Spätheimkehrer im Bundesrat aktiv zu werden.

(Beifall bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Beantwortung der Interpellation erteile ich das Wort dem Herrn Ministerpräsidenten.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die vier Fragen der Interpellation möchte ich folgendermaßen beantworten:

1. Der Vertreter Bayerns hat bei der Abstimmung im Bundesrat am 17. Juli 1953 dem Gesetz zugestimmt.

2. Soweit der bayerischen Staatsregierung bekannt ist, wurde das Gesetz bisher deshalb nicht verkündet, weil die Bundesregierung in Anwendung des Artikels 113 des Grundgesetzes ihre Zustimmung versagte. Nach dieser Bestimmung bedürfen Beschlüsse des Bundestags und des Bundesrats, welche für die Zukunft neue Ausgaben mit sich bringen, der Zustimmung der Bundesregierung.

3. Bei der Frage, ob die Bundesregierung die nach Artikel 113 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung erteilt oder versagt, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der Bundesregierung. Die bayerische Staatsregierung hat somit keine Möglichkeit, Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes zu erwirken.

4. Zwischenmaßnahmen der bayerischen Staatsregierung sind nach dem neuesten Stand der Dinge nicht veranlaßt. Nach einer Rücksprache mit dem Herrn Bundesfinanzminister schweben in Bonn Verhandlungen zwischen dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesvertriebenenministerium und den Bonner Koalitionsparteien mit dem Ziele, das vom alten Bundestag verabschiedete Gesetz zu verkünden, aber in einer Novelle zu diesem Gesetz die Hilfe zwar auf die bedürftigen Heimkehrer zu beschränken, für diese aber effektiver zu gestalten und damit gleichzeitig die erforderlichen finanziellen Aufwendungen pro Jahr auf ein tragbares Maß zurückzuschrauben. Eine Zwischenmaßnahme Bayerns erscheint derzeit nicht notwendig.

Die auf dem Gebiet der Heimkehrerbetreuung zur Zeit dringendste Maßnahme ist die Fürsorge für die Spätheimkehrer. Diese erhalten neben laufenden Bezügen wie z. B. Ausgleichsrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz usw. an einmaligen Beträgen 200 DM Entlassungsgeld, 300 DM Übergangsbeihilfe, 100 DM Sonderhilfe des Bundes, 100 DM Sonderhilfe des bayerischen Staates. Daneben haben auch viele Städte und Gemeinden besondere Hilfe für die Heimkehrer eingerichtet.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage die Interpellanten, ob sie eine Aussprache zu dieser Antwort beantragen.

(Zurufe von der BP: Jawohl!)

Im Namen der Fraktion?

(Abg. Simmel: 25 Mitglieder!)

Ich bitte diejenigen, die den Antrag unterstützen, sich vom Platz zu erheben. — Die Unterstützung genügt.

Als erste Wortmeldung liegt die des Herrn Abgeordneten Haußleiter vor. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn der Herr Ministerpräsident nicht gleichzeitig der Parteichef der CSU wäre, dann hätten wir unter Umständen

(Haußleiter [fraktionslos])

seine Antwort in ihrer kühlen Distanz etwas besser verstanden. So bedarf sie doch noch einer sorgfältigeren Analyse.

Worum hat es sich bei diesem Vorgang gedreht? Um etwas geradezu Unvorstellbares: Die Entscheidung über das Heimkehrergesetz ist nämlich nicht zuerst eine materielle und finanzielle Entscheidung gewesen, sondern sie ist zuerst eine moralische und eine politische Entscheidung gewesen. Es geht hier in der Tat um die innere Tragik des kriegsgefangenen Soldaten und um nichts anderes. Ich behaupte folgendes: Durch die Annahme des Gesetzes vor der Wahl hat nicht nur der Heimkehrer sehr viel Anlaß gehabt, sich für die verantwortliche Partei zu entscheiden, sondern sehr viele Soldaten haben das gleiche zum Anlaß genommen. Und da haben wir den überraschenden Gabentisch zu analysieren, den die Regierungspartei vor der Wahl gedeckt hat. Es war — ich habe es, glaube ich, schon einmal gesagt — eine Art außerplanmäßige Weihnacht,

(Heiterkeit)

die Zigaretten für die Herren, Kaffee und Tee für die Damen! Aber weit darüber hinaus in der Werbewirkung für diese Regierungspartei ist dieses Heimkehrergesetz gegangen. Es ist vielleicht in dem angedeuteten Stimmungswandel und dem Stellungswandel der CSU zu ganz bestimmten Fragen nur noch durch den Besuch des Herrn Bundeskanzlers in der Strafanstalt von Werl übertroffen worden. Dieser Besuch hatte auch ein Werbeziel, und ich habe, als er gemacht wurde, gesagt, er hätte vielleicht sogar noch wesentlich eindrucksvoller gewirkt, wenn der Herr Bundeskanzler ihn bei Beginn seiner Regierungstätigkeit und nicht erst kurz vor der Wahl unternommen hätte. Aber wir sehen hier einen zusammenhängenden Wahlfeldzug vor uns. Und nun wird dieser Wahlfeldzug als das entlarvt, was er war, nämlich als eine klare Propagandaaktion: es wird glatt der Versuch gemacht, unter Vorwänden — das darf, glaube ich, schon sehr genau gesagt werden — das rückgängig zu machen, was man vor der Wahl geradezu mit symbolischer Gewalt und mit symbolischem Gehalt zugunsten des tragischen Schicksals des deutschen Heimkehrers beschlossen hat.

Dabei möchte ich auf eines hinweisen: Es genügt nicht, wenn der Chef der bayerischen Staatsregierung sich gelassen hinter das Grundgesetz zurückzieht. Er sagt, es sei eine Ermessensfrage der Bundesregierung. Die Ermessensfrage als solche war nicht nur nach dem 6. September gestellt, sondern auch vor dem 6. September. Wenn der Herr Bundeskanzler vor dem 6. September die Durchführung dieses Gesetzes zusagt, dann ist die Ermessensfrage dadurch bereits positiv entschieden worden. Wenn darüber hinaus der zuständige Ressortminister, der Finanzminister, erklärt, er persönlich werde die Deckung der anzufordernden Beträge sicherstellen, dann, glaube ich, ist das eine Zusage, die in der Tat eine große Zahl von Wählern beeinflusst hat. Nun wird sie aufgehoben, rückgängig

gemacht. Das Ergebnis geht nicht nur die CDU/CSU an, es wird auch Sie angehen. Der Wähler wird — vielleicht, wir hoffen es — in diesem Fall ein längeres Gedächtnis haben, als es im allgemeinen üblich ist. Wir werden wohl versuchen, ihn vor der nächsten Wahl bei ähnlichen Geschenkischen der CDU/CSU an dieses Tischlein-deck-dich zu erinnern, das mit Hokus-Pokus wieder weggezaubert war, als die Wähler sich den Schaden, d. h. das Ergebnis der Wahl, betrachteten. Wir werden also versuchen, meine Herren von der CSU, das Gedächtnis des Wählers ein wenig zu stärken. Es könnte nämlich sein, daß mit Hokus-Pokus nicht bloß das Tischlein-deck-dich, sondern eines Tages auch der CSU-Wähler wieder weggezaubert ist. Er ist gar nicht so sehr fixiert, wie Sie annehmen. Und wenn hier ein Wahlbetrug — und um einen solchen handelt es sich — um der Sache willen und in der Sache in so direkter und unmittelbarer Weise enthüllt und entlarvt wird, dann könnte es sein, daß der Erfolg, den Sie heute zu haben glauben, sich eines Tages als eine Art von Pyrrhussieg erweisen könnte.

Hier geht es nun um folgendes: Wenn der Herr Bundeskanzler und der Herr Finanzminister Zusagen namens der Bundesregierung, aber doch gleichzeitig auch namens der Partei gemacht haben, der sie angehören, dann sollte schon der Ministerpräsident dieses Landes, auch wenn oder gerade weil er der gleichen Partei angehört, etwas nachdrücklicher Stellung nehmen. Dann sollte er schon sagen: Die Ermessensfrage ist im Grunde vor der Wahl durch die positive Erklärung des Herrn Bundeskanzlers und des Herrn Finanzministers entschieden worden. An diese Entscheidung wird die Landesregierung von Bayern den Herrn Bundeskanzler zu erinnern haben; denn was man jetzt tut, ist die Degradierung des Heimkehrers zum Bettler! Was man jetzt macht, ist der Versuch, ihm ein Almosen hinzuwerfen statt ihm sein Recht zuzuteilen,

(Sehr richtig! in der Mitte)

und dagegen wehrt sich der Heimkehrer. Jetzt plötzlich wird auf die Ebene der Caritas gegangen, wo es ein echtes Rechtsanliegen von uns allen miteinander ohne Unterschied der Partei gewesen ist, weil jeder, der als Soldat im Felde stand, von Mitgefühl mit den Kameraden erfüllt war, die nicht zurückkehren konnten, weil jeder wußte, daß er als der früher Heimgekehrte eine Art moralische Verpflichtung hatte, und weil er wissen mußte, daß diese moralische Verpflichtung nicht durch die Mithilfe für sozial Schwache abgegolten werden kann, sondern nur durch den Rechtsanspruch für alle, die das tragische Schicksal des Heimkehrers getragen haben. Ich möchte der Bayernpartei nicht vorgreifen. Aber wenn sie den Antrag nicht stellt, dann hielte ich es für richtig zu sagen: Diese sich gelassen hinter einen Verfassungsartikel zurückziehende Antwort des Herrn Ministerpräsidenten in einer so politischen, so moralischen und so menschlichen Frage kann nicht die Auffassung des Hauses über diese Fragen wiedergeben.

(Lebhafter Beifall bei der BP und bei den Fraktionslosen)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Lippert.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir, einige Bemerkungen zu diesem Thema zu machen, die sich aber nicht mit der Rechtslage befassen, weil ich der Auffassung bin, daß wir den Bund aus rein menschlichen Gründen an seine Verpflichtungen erinnern müssen.

(Sehr gut! bei der BP)

Sollte dieses Gesetz wirklich nur ein Wahlmanöver gewesen sein, dann wäre es für die, die es geschaffen haben, denkbar unwürdig und eine Verletzung des Empfindens allerweitester Kreise; denn dann wäre der Beweis erbracht, daß man tatsächlich mit den Kriegsgefangenen politische Geschäfte machen wollte.

(Abg. Dr. Korff: Schindluder! — Erregung und Unruhe bei der CSU)

Ich kann es nicht annehmen; aber es entspräche jedenfalls nicht dem Empfinden der Bevölkerung. Es kann nicht Sache einer Partei, sondern muß ein Anliegen der gesamten Bevölkerung sein, wie man den Heimkehrern helfen kann. Erinnern wir uns doch an die Gedenkwochen, die jedes Jahr stattfinden, und an die Resolutionen, die dabei gefaßt werden! Die Fahnen werden halbmast gesetzt, Kundgebungen usw. veranstaltet. Das ist alles höchst lobenswert.

(Fortdauernde Unruhe in der Mitte)

Aber diese Gesinnung muß auch dann, wenn die Gefangenen als Heimkehrer da sind, aufrechterhalten werden und muß sich in Taten umsetzen, d. h. wir müssen ihnen helfen; denn für eine echte, praktische Hilfe gibt es keinen Ersatz und die schönsten Reden sind nicht imstande, einen vor Arbeitslosigkeit, Hunger, Kälte, Not oder Bedrängnis in Wohnungsfragen in Schutz zu nehmen. Wir wollen sehen, daß sich die Redensarten von vorher in Taten verwandeln. Aber Hand aufs Herz! Wer von Ihnen hat schon einmal erlebt, daß einer freiwillig einem Heimkehrer irgendwie Platz gemacht hat, sei es an der Arbeitsstätte oder durch Zurverfügungstellung von Wohnraum? Darum muß in irgendeiner Weise geholfen werden.

(Abg. Wimmer: Wir haben in München Wohnraum zur Verfügung gestellt!)

— Höchst anerkennenswert, Herr Oberbürgermeister, wenn es bei Ihnen in München so ist.

(Abg. Wimmer: Reden Sie doch nicht so viel, wenn Sie das nicht wissen! — Schmarrn!)

Aber München ist nicht das Bundesgebiet und München ist nicht Bayern. Es tut mir außerordentlich leid, wenn ein Mitglied des Hohen Hauses, während wir über diese ernste Frage reden, von einem Schmarrn spricht. Es ist uns ein Herzensanliegen, Herr Oberbürgermeister.

(Zuruf des Abg. Wimmer)

— Es tut mir leid, daß dieses Thema dazu führt, ich muß aber sagen, München ist nicht Bayern und München ist nicht das Bundesgebiet, so lobenswert es sein mag, daß München für die Heimkehrer

in schönerer Weise sorgt, als es da und dort geschieht. Ich habe andere Nachrichten; wir sprechen über den Bund von Bayern aus, aber nicht über München.

(Sehr richtig! bei der BP)

Denken Sie daran, welche Schäden diesen Leuten überhaupt zugefügt, wieviel Bindungen zerstört worden sind, die überhaupt nicht mehr korrigierbar sind, auch durch die Hilfe der Stadt München nicht! Da wollen wir doch wenigstens das Unrige tun, daß die materiellen Schäden so gut wie irgend möglich ausgebessert werden. Das scheint auch notwendig als eine Vorbereitung der Wiedereingliederung. Wir wissen doch: das ist die schwerste soziale Frage, die uns im Augenblick entgentritt, die Heimkehrer wieder in den Arbeitsprozeß und überhaupt in die Gesellschaft zurückzuführen und einzugliedern.

Denken wir auch daran, daß es gerade der Glaube an die Heimat war, der den Kriegsgefangenen die innere Kraft gegeben hat, das alles zu ertragen und zu erdulden und in tapferer Weise auf sich zu nehmen, die Hoffnung, die Heimat wiederzusehen. Sie haben ja auch für uns alle gelitten. Wir dürfen und sollen sie nicht enttäuschen.

Gerade bei der jetzigen Haltung der Bundesregierung oder des Bundes dürfen die Länderparlamente unter gar keinen Umständen schweigen. Wir müssen uns daran erinnern, daß keiner Generation solche Opfer an Menschenleben auferlegt worden sind wie der unsrigen.

(Abg. Kurz: Ja wer denn? Wir nicht!)

— Ich habe nicht von der Verantwortung gesprochen, sondern ich habe nur gesagt, es gibt keine Generation, der so viele Menschenleben entrissen worden sind wie unsere, und keine Generation, in der so viel Tränen geflossen sind wie bei uns und heute noch fließen, weil für die Heimkehrer nicht gesorgt wird oder nicht gesorgt werden will.

(Lebhafter Beifall bei BP, SPD und BHE)

Dabei sind diese Heimkehrer nicht Opfer des Krieges, sondern Opfer einer späteren, brutalen Gewalt.

(Abg. Kurz: Wir haben sie nicht hineingetrieben in den Krieg, wir nicht!)

Die Heimkehrer sind nicht nur Opfer des Krieges — —

(Starke Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Meine Damen und Herren! Ich bitte, etwas mehr Ruhe zu bewahren. Dieses Thema sollte nicht zu Tumult Anlaß geben.

(Sehr gut!)

Dr. Lippert (BP): Diese Ausführungen bilden keinen Angriff gegen irgend jemand. Ich habe gesagt, die Heimkehrer sind nicht nur Opfer des Krieges, sondern einer brutalen Gewalt. Deshalb sollten wir uns ihrer erbarmen.

(Abg. Meixner: Tun wir auch!)

Wir sollten sie nicht dem Gefühl vollkommener Vergessenheit preisgeben, weil sie auch für uns sehr viele Opfer auf sich genommen haben. Es han-

(Dr. Lippert [BP])

delt sich um ein echtes menschliches Anliegen, nicht um ein politisches. Ich habe einleitend schon gesagt, daß es nicht Sache einer Partei sein kann, sondern ein Anliegen der gesamten Bevölkerung, und bin der Auffassung, daß wir uns darüber hier aussprechen und die Not der Heimkehrer dem Bund, auf die Seele binden sollen, damit wir uns nicht dadurch mitschuldig machen, daß wir schweigen.

(Beifall bei der Bayernpartei)

Präsident Dr. Hundhammer: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Klammt.

Klammt (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist jammerschade, daß wir uns gerade in dieser Frage in diesem Hause nicht mit dem Ernst zu befassen vermögen, den sie erfordert. Wenn ich hier Zwischenrufe von beiden Seiten höre, sowohl vom Herrn Oberbürgermeister von München, dem Kollegen Wimmer, als auch vom Kollegen Kurz, daß die Schuld zum Teil sogar bei den Heimkehrern selber läge —

(Abg. Kurz: Das weise ich entschieden zurück!)
(Zuruf des Abgeordneten Wimmer)

— Herr Oberbürgermeister, ich habe Ihren Zwischenruf sehr wohl verstanden, und Ihre eigenen Kollegen haben Sie gemahnt, doch vorsichtig zu sein. Das muß man doch einmal mit aller Deutlichkeit sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Wimmer)

— Jawohl, Herr Oberbürgermeister, Sie haben den Zwischenruf gemacht: „Wir haben sie ja nicht hineingejagt!“ Das ist richtig.

(Abg. Bezold: Ich glaube nicht, daß Hitler Heimkehrer ist.)

Trotz alledem dürfen wir doch keineswegs soweit gehen, daß wir davon die Gewährung oder Nichtgewährung abhängig machen.

(Abg. Kurz: Das sagt niemand!)

Es soll das gar kein Angriff sein, aber ich bitte doch einmal zu überlegen — Herr Kollege Dr. Lippert hat es bereits ausgeführt —, daß die Heimkehrer selbst für ihr schweres Schicksal nichts können. Wie immer bei Ausbruch des Krieges es gewesen sein mag, sie haben sich durch ihre jahrelange Kriegsgefangenschaft, insbesondere als Spätheimkehrer den Dank der Heimat verdient. Dieser Dank der Heimat darf nicht nur in Freudenkundgebungen bei ihrem Empfang bestehen;

(Abg. Baumgartner: Sehr richtig!)

ansonsten wird man sich des Eindrucks nicht erwehren können, daß es nur eine Angelegenheit des Volkes, aber keine Angelegenheit des Staates gewesen ist; als Spätheimkehrer empfangen zu werden.

(Abg. Weishäupl: Herr Kollege Professor Dr. Oberländer ist doch im Kabinett; der ist mit Schuld, daß die Verkündung nicht eingetreten ist.)

— So ist es nicht. Wir haben es nicht nur in den ausländischen, den österreichischen und schweizerischen Zeitungen, sondern auch in einigen deutschen Zeitungen lesen können. Mit Aufmerksamkeit hätten Sie verfolgen können, daß innerhalb des Kabinetts um diese Frage ein harter Meinungsstreit entbrannt war. Es ist also offenbar nicht so, daß das Kabinett sich in dieser Frage einig war.

(Abg. Dr. Korff: Herr Schäffer hat sich durchgesetzt!)

— Sehr richtig. Nun ist nämlich nachher zum Ausdruck gekommen, und zwar von der größten Fraktion der Regierungskoalition, daß der Bundestag von der Bundesregierung erneut einmütig die Verkündung dieses Gesetzes gefordert hat, offenbar ohne die Kabinettsmitglieder, die alle 18 auch Mitglieder des Bundestags sind. Diese haben sich offenbar an der Abstimmung nicht beteiligt und sind auf der Regierungsbank geblieben. Hätte nämlich auch die große Regierungsfraktion im Bundestag sich einmütig mit allen ihren Abgeordneten für die Verkündung des Heimkehrerschädigungsgesetzes ausgesprochen, dann hätten dieselben 10 Bundestagsabgeordneten der CDU/CSU, die zugleich Bundesminister sind, im Kabinett durch ihre Mehrheitsentscheidung die Verkündung erzwingen können. Im Kabinett fallen auch Mehrheitsentscheidungen — das ist bekannt —, und die CDU/CSU hat im Bundeskabinett die absolute Mehrheit; das ist auch bekannt. Von den 19 Ministern — nachdem wir endlich einen Postminister haben; damals waren es 18 — stellt die CDU/CSU allein 11, im Zeitpunkt der Entscheidung waren es 10. Sie hätten durch Mehrheitsentscheidung die Verkündung des Gesetzes erzwingen können.

Ich muß mich aber doch noch an den Herrn Kollegen Gaßner von der Bayernpartei wenden. Ich bin der Meinung, daß man das Problem nicht so behandeln kann, wie es in der Begründung zur Interpellation, die nicht seine Begründung ist, sondern die Begründung der Interpellanten insgesamt, zum Ausdruck kommt, nämlich daß die einheimischen Heimkehrer wiederum zugunsten der vertriebenen benachteiligt würden. Meine Herren Kollegen von der Bayernpartei, so darf man die Frage dieses Heimkehrerschädigungsgesetzes nicht behandeln.

(Abg. Dr. Lacherbauer: In Bayern, hat er gesagt!)

— Nein. Bitte lesen Sie nach! Er hat ganz klar gesagt, die einheimischen Heimkehrer werden zugunsten der vertriebenen erneut schwer benachteiligt. Ich meine, meine Herren Kollegen von der Bayernpartei, so sollte man die Frage des Entschädigungsgesetzes nicht behandeln, sonst legt man den Sprengstoff an das Fundament des Heimkehrerverbandes, der mit allem Nachdruck das Ziel verfolgt, dem Entschädigungsgesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Ich weiß nicht, ob der Herr Kollege Gaßner Mitglied des Heimkehrerverbandes ist; wenn er Mitglied ist, müßte er wissen, daß es in unserem Verband — dessen Vorsitzender ich in Landshut bin — eine solche Frage

(Klammt [BHE])

und einen solchen Gegensatz, wie er in der Begründung der Interpellation durch die Bayernpartei zum Ausdruck kommt, bisher nicht gegeben hat und auch in Zukunft nicht geben darf. Der Heimkehrerverband tritt für das Recht ein, und zwar das Recht für alle, die es betrifft, selbstverständlich auch für diejenigen, die nicht Mitglied des Verbandes sind. Man sollte — darum bitte ich die Bayernpartei — doch nicht bei jeder Gelegenheit und sogar bei diesem Gesetz den Gegensatz noch zu verschärfen versuchen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ist aber da!)

— Im Heimkehrerverband ist er nicht da, überhaupt noch nicht zum Durchbruch gekommen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Bei der Entschädigung ist er da!)

— Wenn der Herr Kollege Dr. Baumgartner meint, er sei bei diesem Gesetz da, so ist das nur zum Teil richtig. Die soziale Dringlichkeit ist schon im Gesetz verankert, dessen Verkündung wir jetzt fordern. Dazu bedarf es nicht einmal einer Novelle. Ohnehin soll das Gesetz erst ein Jahr nach seiner Verkündung in Kraft treten, so daß es also frühestens im Jahre 1955 wirksam wird. Dann ist die Entschädigungszahlung auf einen Zeitraum von 5 Jahren, bis zum Jahre 1960, verteilt. Man hat inzwischen errechnet, daß etwa eine Milliarde Mark notwendig sein wird, um im Rahmen des vom Bundestag und Bundesrat beschlossenen Gesetzes die Heimkehrerentschädigung durchzuführen. 200 Millionen DM im Jahr müßten sich doch — ich glaube, der Auffassung sind wir alle — bei einem Haushalt von 27 000 Millionen einplanen lassen, zumal es sich um eine Aufgabe handelt, die staatspolitisch durchaus nicht unbeachtlich sein dürfte.

Ich meine, es ist geradezu eine staatspolitische Dummheit, in dem Zeitpunkt, in dem man neue Rekruten auf die Kasernenhöfe rufen will, ausgerechnet die Soldaten des letzten Krieges, die über ihre Kriegsdienstzeit hinaus jahrelang in der Gefangenschaft Fronarbeit leisten mußten, vor den Kopf zu stoßen. Das kommt zweifelsohne einem Tiefschlag gegen die Demokratie gleich.

Wir wollen also der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Kräfte innerhalb der Bundesregierung, die sich bisher entschieden und erfolgreich gegen die Verkündung des Gesetzes gewehrt haben, noch zur Besinnung kommen mögen. Schließlich handelt es sich nur um 1 Mark pro Tag, beginnend erst am 1. Januar 1947. Für die Dauer der Gefangenschaft in den Jahren 1945 und 1946 wird nach diesem Gesetz ohnehin kein Pfennig Entschädigung bezahlt.

(Abg. Junker: Leider!)

— Leider. Ich höre mit Vergnügen, Herr Kollege Junker, daß auch Sie sagen „leider“. Ich bitte Sie aber dringend und inständigst, auch im Namen des Heimkehrerverbands, zu versuchen, diese Ihre

Auffassung nachdrücklichst bei Ihren Kollegen in Bonn durchzusetzen.

(Abg. Strenkert: Sie sind ja selber dabei in Bonn!)

— Wir haben wohl schon in der Frage der Weihnachtsgratifikationen in Bonn bewiesen, daß wir uns nicht unbedingt ans Gängelband nehmen lassen.

(Abg. Schmidramsl: Aber zahlen tut Ihr nichts!)

— Herr Kollege Schmidramsl, es wird ja für so unendlich viele Dinge Geld ausgegeben. Ich werde Ihnen gleich die Rechnung aufmachen. Eine Mark pro Tag ab 1. Januar 1947 und 2 DM pro Tag ab 1. Januar 1949 sind im Gesetz vorgesehen. Das bedeutet 10 Pfennige pro Stunde in den ersten zwei Jahren, wenn man die Jahre 1945 und 1946 völlig ausschaltet. Das Gesetz schaltet sie leider aus. Ich glaube nämlich, 10 Stunden haben unsere Kriegsgefangenen hinter dem Stacheldraht sicher arbeiten müssen — das wird niemand bezweifeln —, wahrscheinlich mehr. Ab 1. Januar 1949 sind es 20 Pfennige pro Stunde. Das soll noch zu viel sein? Wer noch sagt, wer soll die Mittel bezahlen, dem empfehle ich, für 10 und 20 Pfennige pro Stunde nach Sowjet-Rußland oder gar nach Sibirien hinüberzugehen und dort zu arbeiten.

(Abg. Schmidramsl: Das ist kein Vergleich!)

— Doch, das ist ein Vergleich. Man kann vielleicht — aber ich hoffe, niemand in diesem Haus und niemand in Bonn kommt auf diesen perfiden Einfall — sagen, Kost und Wohnung seien dem Gefangenen auch gewährt worden und man müsse sie in Anrechnung bringen. Darauf wird niemand kommen, ganz sicher nicht.

Darum glaube ich, daß sich die Bundesregierung bei dem geringen Aufwand besinnen und nun das tun sollte, was nicht nur im Interesse der Heimkehrer, sondern im Interesse des deutschen Volkes und der deutschen Demokratie notwendig ist. Denn das deutsche Volk in seiner Gesamtheit fordert dieses Gesetz. Es ist ja keine Forderung des Heimkehrerverbands oder einiger Manager des Heimkehrerverbands, wie die CSU-Bundestagsabgeordnete Dr. Maria Probst in Bonn gesagt hat, die deshalb vom Heimkehrerverband ausgeschlossen wurde. Es ist keine Forderung einiger Manager, sondern die Forderung derjenigen, die im fremden Gewahrsam für Deutschland Reparationsarbeiten geleistet haben. Ich spreche dabei nicht etwa für mich; ich hatte das Glück, daß ich nicht so lange in Gefangenschaft sein mußte. Aber ich glaube, wir alle bekennen uns zum Grundsatz des Rechts, und zwar des gleichen Rechts für alle, und darum können wir keinen Unterschied zwischen einheimischen und heimatvertriebenen Heimkehrern machen. Auch unter den Einheimischen gibt es arme Teufel in übergroßer Zahl, die bei der Dringlichkeitsstufe als Erste zum Zuge kommen. Und das ist richtig; es soll und muß so sein. Darum darf ich abschließend sagen: Wenn die Bundesregierung heute erklärt, der Gesamtaufwand sei nicht bekannt, so muß ich sagen, sie hätte schon seit Jahren Gelegenheit gehabt, ihn festzustellen, seit

(Klammt [BHE])

Jahren schon, denn seit 1951 wird diese Frage im Deutschen Bundestag debattiert und sie hätte zumindest so weit abgeschlossen sein können, daß die Feststellung der Zahl der Heimkehrer am 1. Januar 1947 und die Höhe der erforderlichen Mittel heute feststünden. Wenn aber dann noch das Argument durchklingt: „Wir wissen ja nicht, wie viele noch kommen und inwieweit sich dieser Aufwand erhöht!“, so scheint mir dieses Argument das schlechteste zu sein; denn selbst wenn noch Tausende kommen — und wir alle wünschen, daß sie kommen —, selbst wenn es ihrer Zehntausend wären — und allzu viel darüber hinaus dürften es nach den Ermittlungen des Deutschen Roten Kreuzes, Gott sei es geklagt, nicht mehr sein —, die bis Ende 1954 kommen — ich meine, wir wünschen alle, sie kämen jetzt schon; aber ich lege Ende 1954 zugrunde; denn dann ist für jeden Einzelnen nach dem Gesetz ein Entschädigungsbetrag in Höhe von rund 5000 DM angefallen —, so wären das 10 000 mal 5000 DM = 50 Millionen DM. Diese 50 Millionen DM müßten wir freudigen Herzens den Heimkehrern dafür geben, daß sie endlich die Heimat wieder sehen und sich eine neue Existenz schaffen können; denn die meisten von ihnen rechnen damit, daß ihnen dies damit möglich ist. Es hat sich bis in die Gefangenenlager Stalino, Nowotscherkask und wo sie alle sind, herumgesprochen, daß dieses Gesetz bereits in Kraft sei. Stellen Sie sich das Maß der Enttäuschung vor, wenn die Spätheimkehrer kommen und hören müssen, daß dem nicht so ist und die Bundesrepublik sich eines anderen besonnen habe, mehr oder weniger gezwungen durch den Willen des Finanzministers. Selbst wenn es hunderttausend wären, die noch zurückkehrten — wir können leider nicht mehr mit so vielen rechnen —, so wären das 500 Millionen DM. Das wäre nicht mehr als der Betrag, den die Bauten in Bonn durch die Bestimmung Bonns als Bundeshauptstadt bisher erfordert haben. 500 Millionen DM hätte man sich ersparen können, wenn man Frankfurt als Bundeshauptstadt erkorren hätte.

(Abg. Schmidramsl: Warum sitzt der Oberländer drinnen? Dann soll er gehen!)

— Das hat damit nichts zu tun. Ich sage nur, 500 Millionen DM haben die Bauten gekostet, die erstellt worden sind. So war es. Man hätte für 100 000 Spätheimkehrer — — —

(Zuruf des Abg. Schmidramsl)

— Damals haben wir nicht im Bundestag gesessen, Herr Kollege Schmidramsl, als es um die Entscheidung Bonn oder Frankfurt ging. Ich meine aber, es gäbe Mittel und Wege — und das wollte ich unter Beweis stellen —, das Entschädigungsgesetz sofort wirksam werden zu lassen. Mit der Entschädigungszahlung kann ohnehin erst 1954 begonnen werden. Wieviel auch immer kommen mögen, je mehr es sind, umso höher muß das Maß des Dankes sein, das nicht nur das Volk, sondern auch die Regierung unseren Heimkehrern entgegenzubringen hat. Deshalb auch unser Appell an die

Bundesregierung, sie möge endlich dem Recht freie Bahn lassen und das Gesetz noch vor Weihnachten verkünden.

(Beifall beim BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Zu diesem Gegenstand der Tagesordnung liegen noch neun Wortmeldungen vor. Ich schlage vor, die Rednerliste zu schließen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Demeter.

Demeter (SPD): Meine Damen und Herren! Wenn vielleicht durch Mißverständnisse in der Frage, wer mehr oder weniger die Schuld daran trägt, eine bestimmte Erregung ausgelöst wurde, so möchte ich doch sagen, daß es letztlich um das Heimkehrerentschädigungsgesetz geht und alle im ersten Bundestag vertretenen Parteien diesem Gesetz mit großer Mehrheit —

(Zurufe: Einstimmig!)

— sogar einstimmig zugestimmt haben. Man kann also nicht sagen, daß die Mißverständnisse, die zutage getreten sind, irgendwie einen Einfluß ausgeübt hätten. Außerdem hat auch der Bundesrat dieser Gesetzesvorlage zugestimmt. Der Heimkehrerverband hat sich seit Jahren bemüht — und unter seinen Mitgliedern war es bekannt —, eine Entschädigung von 1 DM pro Tag der Gefangenschaft zu erreichen. Dann hat allerdings der Streit bestanden, ob man einen früheren Termin ansetzen könne. Im Grunde hat man sich aber auf den Termin zum 1. 1. 1947 geeinigt. Ich glaube sagen zu dürfen: Es war ein Anliegen des gesamten Volkes, daß dieser Bundestag so entschieden hat; denn wir sind doch der Meinung, daß den Krieg nicht nur eine Schicht verlieren konnte, sondern daß er vom gesamten deutschen Volk verloren wurde. Gerade die Heimkehrer und vor allem die Spätheimkehrer sind es, die unter diesem verlorenen Krieg am meisten zu leiden hatten.

Die Situation vor der Wahl war doch so, daß — wie der Herr Bundesfinanzminister nach den Aussagen von Vorstandsmitgliedern des Verbandes der Spätheimkehrer in einer Unterredung in Fürstenfeldbruck bestätigte — die Frage, ob das Geld für die Entschädigung vorhanden sei oder nicht, überhaupt keine Rolle spielte, daß er sich stark machen werde, damit den Heimkehrern ihr Rechtsanspruch zugestanden würde. Auch der Herr Bundeskanzler hat sich zu dieser Frage positiv geäußert. Es muß also jetzt der Eindruck entstehen, daß man damals wegen der bevorstehenden Wahl so großzügig war. Wenn man heute diesen Rechtsanspruch jener Kategorie von Menschen, die durch den Krieg besonders geschädigt wurde, in einen Bedürftigkeitsanspruch umwandeln möchte, so ist das, glaube ich, ein starkes Stück, für das das Volk nur sehr wenig Verständnis hat. Ich glaube, es wird aber doch möglich sein, in dieser Frage weiterzukommen, insbesondere deshalb, da wir wissen, daß der erste Bundesvorsitzende des Verbandes der Heimkehrer, Herr Fischer, auch Mitglied der CSU ist.

(Zuruf von der CSU: Stimmt nicht!)

(Demeter [SPD])

— Wenn es nicht so ist, dann ist es ein Irrtum. Er ist aber von der CSU sehr gefördert worden und hat dort bestimmt mehr Einfluß als andere Leute, so daß man auch dem Herrn Bundesfinanzminister einmal sagen kann, er möchte sich entsprechend einstellen, wenn das Parlament seine Meinung geäußert hat, und nicht immer wieder versuchen auszuweichen, so daß schließlich eine Unruhe im Volk entsteht. Die Empörung ist nicht nur bei den Heimkehrern vorhanden, sondern weite Kreise unseres Volkes sind darüber erregt, daß man vor der Wahl „so“ gesagt hat und sich nun plötzlich nicht mehr daran erinnern kann. Man will neue Verhandlungen einleiten. Man spricht heute schon von einem Kompromiß. Wer wird aber derjenige sein, der dabei zu Schaden kommt. Das sind letztlich nur die Betroffenen, die Heimkehrer. Das aber möchten wir vermieden wissen. Meiner Ansicht nach leistet der Herr Bundesfinanzminister durch sein Verhalten der Demokratie einen sehr schlechten Dienst. Die Menschen, die durch das Schicksal schon zu spät nach Hause kommen, sind auf jeden Fall überall zu spät daran. Heute müssen sie nun feststellen, daß man ihnen ihren Rechtsanspruch auf diese geringe Entschädigung für jeden einzelnen einfach nicht gewähren will und sich dahinter versteckt, man habe nicht das nötige Geld. Wenn es aber darum geht, für andere Zwecke Mittel aufzubringen, dann wird diese Frage nicht gestellt. Das wollen wir einmal festhalten! Die großen Feiern und Empfänge nützen den Heimkehrern absolut nichts. Ihnen kann nur durch die materielle Unterstützung geholfen werden, und sie empfinden diese Hilfe besonders dann, wenn sie feststellen können, daß das Volk, das sie zu Hause antreffen, ihre Wiederkehr mit Herz und Seele auch so aufnimmt, wie es durch die Feiern zum Ausdruck gebracht wird.

Der Herr Bundesfinanzminister hat jetzt wieder eine neue Version. Er will den Anteil des Bundes an dem Aufkommen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer der Länder von 38 auf 42 Prozent erhöhen und damit die 50 Millionen, die nach seinen Vorstellungen vorgesehen sind, zur Auszahlung bringen. Ich glaube nicht, daß man so verfahren kann; denn sonst könnte ja der bayerische Staat von sich aus schon die Hilfe leisten, bevor er dem Herrn Bundesfinanzminister die Differenz von 64 Millionen abgibt. Es ist ein starkes Stück, möchte ich sagen, in den Grenzlandgebieten hausieren zu gehen und sich als Bundesfinanzminister stark zu machen und zu sagen: Wenn der Bundesanteil von 38 Prozent auf 42 Prozent erhöht wird, dann ist der Bund auch in der Lage, das Grenzlandprogramm mit 29 Millionen zu finanzieren. Dann brauchen wir doch den Bundesfinanzminister nicht! Wir können es selbst tun, wenn wir schon mehr Geld hergeben sollen, um weniger zu bekommen. Es ist das schon ein Taschenspielerkunststück.

Die Forderung der Heimkehrer wird von der sozialdemokratischen Partei und von der sozialdemokratischen Fraktion als berechtigte Forde-

rung anerkannt. Die sozialdemokratische Partei hat des öfteren bei solchen Anlässen erklärt, daß sie sich für die berechtigten Forderungen einsetzen werde. Es wird ein Anliegen unseres gesamten Volkes sein müssen, den berechtigten Ansprüchen der Heimkehrer gerecht zu werden.

(Beifall bei der SPD und beim BHE)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Damen und Herren! Als vor kurzer Zeit Nachrichten durch die Presse gingen, daß das Heimkehrergesetz, das im Juli dieses Jahres verabschiedet worden ist, nicht vollzogen werden soll, waren nicht nur die Heimkehrer und ihre Organisationen von dieser Nachricht, die aus dem Mund des Herrn Bundesfinanzministers kam, auf das tiefste erschüttert, es wurde auch der Glaube an die Demokratie erschüttert. Meine Damen und Herren! Wer die Geschäftigkeit studiert, mit der man im Juli 1953, kurz vor den Wahlen,

(Abg. Dr. Korff: Sehr richtig!)

einen Initiativantrag der CSU, der FDP und der DP einbrachte, und wer das Tempo beobachtete, mit dem dieser Antrag, in den zuständigen Ausschüssen parallel dazu beraten und auf der Tagesordnung durchgepeitscht wurde, und wer die Einmütigkeit der Bundestagsabgeordneten beobachten konnte, vor der Wahl für dieses Gesetz einzutreten, der mußte von dem Verhalten der gleichen Leute, die sich damals so geschäftig gezeigt haben, nach dem 6. September auf das tiefste enttäuscht sein.

(Abg. Bauer Georg: „Der Sieg ist unser!“)

Nun, meine Damen und Herren, wir wissen genau, daß es in unserer Verfassung ein gewisses Vetorecht gibt. Nach unserer Verfassung kann eine Regierung einer Gesetzesvorlage oder einem Beschluß widersprechen, wenn dadurch Ausgaben verursacht werden, die im Haushalt des laufenden Jahres nicht vorgesehen sind. Im Grundgesetz ist das noch viel weiter ausgedehnt; dort bedürfen gewisse Gesetze sogar der Zustimmung der Exekutive. Für eine Demokratie eine herrliche Bestimmung, über die man nur den Kopf schütteln kann!

Und nun etwas zur politischen Seite! Ich habe die Drucksachen des Bundestages alle studiert und muß leider aus dem Gedächtnis berichten, weil ich die Unterlagen zur Zeit nicht hier habe. Dabei habe ich festgestellt — ich darf das wiederholen —, daß kein einziger Widerspruch erfolgt ist, vor allem auch kein Widerspruch von seiten derjenigen, die jetzt nach dem 6. September einen Widerspruch erheben und den Vollzug dieses Gesetzes auf Grund des Artikels 113 des Grundgesetzes zu hemmen versuchen. Ja, wie lange soll denn einer Regierung die Befugnis zustehen, einem Gesetz, das vom Bundestag oder Bundesrat verabschiedet ist, zuzustimmen oder nicht? Wir danken der bayerischen Staatsregierung und dem Herrn Ministerpräsidenten für seine Mitteilung, die uns von einer Sorge befreit hat, daß der bayerische Vertreter der Vorlage zugestimmt hat — es sind nämlich andere Gerüchte im Umlauf gewesen. Wir sind erstaunt darüber, daß sich diese bayerische Staatsregierung, die sich

(Dr. Lacherbauer [BP])

damals dafür eingesetzt hat, heute leider Gottes damit begnügt, zu erklären, es liege im Ermessen der Bundesregierung, auf Grund des Artikels 113 zu entscheiden, ob sie diesem Gesetz die Zustimmung erteilen will oder nicht.

Zur Interpellation lassen sich Sachanträge nicht stellen, aber ich künde Ihnen heute schon einen Sachantrag an. Wir werden einen Antrag dahingehend einbringen, daß die Staatsregierung ersucht oder beauftragt wird, alles zu tun, um auf die Bundesregierung politischen Druck auszuüben, daß dieses Gesetz vollzogen wird.

(Abg. Bantele: Der Antrag läuft ja schon!)

— Zur Interpellation selbst kann der Antrag aber nicht gestellt werden, ich künde ihn daher nur an.

Meine Damen und Herren! Worum geht es denn bei diesem Heimkehrergesetz? Jetzt muß ich mich an die Ausführungen von Frau Dr. Probst, der die Hauptinitiative auf diesem Gebiet gebührt, berufen. Sie hat ganz klar zum Ausdruck gebracht, daß man auf dem Gebiet des Heimkehrerwesens vom Fürsorgegedanken loskommen und den Betroffenen, die dieses Unglück für uns erlitten haben, Rechtsansprüche zuerkennen müsse.

(Abg. Weishäupl: Das Gegenteil hat sie gesagt! — Weiterer Zuruf von der SPD: Da sind Sie falsch gewickelt!)

— Ich danke Ihnen vielmals für Ihre Aufklärung, aber Sie scheinen von der Gegenwart zu sprechen und nicht von der Beratung vor dem Juli 1953.

(Widerspruch bei der SPD)

Da ist der Rechtsanspruch statuiert,

(Abg. Stock: Richtig!)

und zwar ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit. Die Begründung ist auch sehr klar gegeben worden und ich werde sie Ihnen jetzt wiederholen, Herr Kollege. Lesen Sie einmal die entsprechenden Drucksachen des Bundestages nach!

(Abg. Stock: Richtig!)

Es ist folgendermaßen argumentiert: Die Siegerstaaten haben die Gefangenen zurückbehalten, um ihre Arbeitskraft rekuperativ, das heißt zur Eintreibung von Reparationen, auszunützen. Diese Leute haben daher für unser Volk Leistungen erbracht und haben einen Anspruch darauf, daß ihnen diese Arbeitsleistung einigermaßen aus dem gemeinschaftlichen Topf, der Bundesetat heißt, erstattet wird. Sie haben Rechtsansprüche, und dabei kommt es nicht darauf an, ob einer ein armer Mann, ob er Flüchtling oder ob er ein reicher Mann ist. Wer diese Arbeitsleistung bis zur Gegenwart erbracht hat, hat einen Rechtsanspruch, und dieser soll nun wieder umgeändert werden auf einen Fürsorgeanspruch,

(Abg. Bantele: Almosen!)

auf einen Anspruch bei Bedürftigkeit, mit anderen Worten auf einen Bettelanspruch, auf Almosen. Und dagegen muß sich jedermann wehren, der noch einigermaßen Ehrgefühl in den Knochen hat.

(Lebhafter Beifall mit Bravorufen bei der BP)

Auf Grund dieser Interpellation, die sich sehr prägnant in vier Punkte gliedert, hätten wir von der bayerischen Staatsregierung erwartet, daß sie von sich aus eine Veranlassung sieht, auf eine Zustimmung der Bundesregierung hinzuwirken.

Meine Damen und Herren! Wir sind von der Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten sehr enttäuscht. Er hat mir liebenswürdigerweise ein Exemplar seiner Ausführungen zur Verfügung gestellt, und ich bin daher in der Lage, zu zitieren: „Bei der Frage, ob die Bundesregierung die nach Artikel 113 des Grundgesetzes erforderliche Zustimmung erteilt oder versagt, handelt es sich um eine Ermessensentscheidung der Bundesregierung. Die bayerische Staatsregierung hat somit keine Möglichkeit, die Ausfertigung und Verkündung des Gesetzes zu erwirken.“ — Meine Damen und Herren, Ermessensentscheidungen sind politische Entscheidungen, und die Bundesregierung wird vor einer großen Frage stehen, nämlich der,

(Abg. Junker: Das müssen Sie nachweisen, daß Ermessensentscheidungen politische Entscheidungen sind!)

ob es dem deutschen Volk zugemutet werden kann, wieder Waffendienst zu leisten, wenn gleichzeitig den Heimkehrern zugemutet wird, auf die paar Pfennige zu verzichten, die sie zu beanspruchen haben.

(Sehr gut! bei der BP)

Stellen Sie doch einen Vergleich an! Wieviel machen denn diese sogenannten Ansprüche der Heimkehrer pro Jahr aus? Etwa 200 Millionen! Wieviele Milliarden sind denn erforderlich, um zunächst die Erstanschaffungen für die Wiederaufrüstung bereitzustellen und dann die laufenden Kosten zu tragen?

(Zuruf von der SPD)

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß diese Ausgaben notwendig sind und erbracht werden müssen.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Wir stehen aber auf dem Standpunkt, daß man es den Opfern des verlorenen Krieges nicht zumuten kann, Jahr und Tag zu warten und ihre Ansprüche davon abhängig zu sehen, ob sie nun almosenbedürftig sind oder nicht.

(Abg. Donsberger: Sie sind aber für die Wiederaufrüstung!)

— Selbstverständlich, wir vertreten doch den Standpunkt der EVG, das ist doch keine Neuigkeit. Aber wir sagen: nicht nur das eine, sondern auch das andere! Und wenn wir den Blick in die Vergangenheit richten, dann hätten Sie einmal zum Zirkus Krone hinausgehen sollen, wo vor etwa 10 oder 14 Tagen eine Heimkehrertagung war.

(Zuruf von der SPD: Noch besser nach Rußland!)

Da hätten Sie erleben können, welche Gedanken diese Leute haben — eine Diskussion ist nicht gestattet worden — und welche Zwischenrufe dort gemacht wurden! Wir vergönnen es einem jeden, der behauptet, seine Bezüge reichten infolge veränderter Verhältnisse nicht mehr aus, daß für ihn die entsprechenden Mittel im Staat, in den Kom-

(Dr. Lacherbauer [BP])

munen und im Bund bereitgestellt werden. Wir verlangen aber ebensosehr, daß den Heimkehrern ihr Recht wird.

Nun sagt man: Ihr habt die Voraussetzungen nicht gekannt. Meine Damen und Herren! Wir haben die Drucksachen des Bundestags und vor allem auch die Ausschußprotokolle ganz genau angesehen und festgestellt, daß es sich um etwa 950 000 Heimkehrer gehandelt hat. Diese Tatsache war im Juli genau so bekannt wie jetzt im November, wo man es sich auf einmal überlegt, ob man diesem Gesetz die Zustimmung geben soll.

Die Antwort der bayerischen Staatsregierung — es tut mir leid — kann nicht unserer Auffassung entsprechen. Deshalb stelle ich den Antrag:

Der Landtag möge beschließen:

Die Antwort der Staatsregierung auf die Interpellation betreffend Heimkehrerentschädigungsgesetz entspricht nicht der Meinung des Landtags.

Ich beantrage ferner, über diesen Antrag in namentlicher Abstimmung zu entscheiden.

(Beifall bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hadasch.

Hadasch (FDP): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Wir reden nun heute schon wieder lange Zeit über ein Problem, das uns allen bekannt ist, das Problem der Heimkehrer. Lassen Sie mich bitte grundsätzlich dazu erst einmal meine ehrliche Meinung sagen! Wir werden alle, auch wenn wir noch viele Stunden reden, aus dieser Debatte keine Früchte ernten, mögen wir nun in der Opposition oder in der Verantwortung stehen. Glauben Sie mir: Wenn Sie die Mentalität der Menschen kennen würden, die Sie hier ansprechen wollen, dann wüßten Sie, daß die Wirkung draußen eine ganz andere ist, als wir sie uns erwarten. Die Heimkehrer werden nicht irre an irgend einer Partei, sondern an einem System, das ununterbrochen für sie redet und meistens gegen sie handelt. Diese Differenz zwischen Reden und Handeln kann durch Nur-Reden nicht mehr besser gemacht werden. Es hat also keinen Zweck, über dieses Problem viel zu sprechen. Ich halte es für außerordentlich gefährlich, gerade die Heimkehrer, die nach allem, was sie erlebt haben, eine ganz bestimmte Mentalität haben, zum Spielball parteipolitischen Jonglierens zu machen,

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig!)

und zwar sowohl vor wie nach den Wahlen. Wenn nämlich eine Generation und ein Kreis von Menschen mit Phrasen vollgefüttert worden ist, dann ist es die Generation, die jetzt aus der Gefangenschaft zurückgekommen ist. Sie hat ein so feines Gefühl für Phrasen, daß sie von all dem, was man ihr immerfort in schönen Parlamentsdebatten aufischt, nur abgestoßen wird. Deswegen war es an sich — das darf ich ehrlich sagen — psychologisch überaus gefährlich,

(Abg. Eberhard: Das wissen wir alle!)

was nach der Wahl von der CSU/CDU-Fraktion in Bonn gemacht worden ist.

(Abg. Eberhard: Schreiben Sie doch Ihren vier Ministern einen Brief! — Widerspruch und Unruhe bei der CSU)

Meine Herren von der CSU, Sie werden auf die Dauer nicht darum herumkommen — —

(Fortgesetzte starke Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Sie werden auf die Dauer hier im Bayerischen Landtag Ihren Einfluß in Bonn nicht immer wieder verleugnen können, wenn es Ihnen gefällt. Ihre Partei hat nun einmal in Bonn die absolute Mehrheit, Sie sind dort stark; das ist eine Tatsache, auf die Sie ja so stolz sind.

(Ironischer Beifall bei der Opposition und lauter Widerspruch bei der CSU)

Es muß Ihnen schon lange aufgegangen sein, daß es Ihnen auch dann noch gelingt, dort etwas durchzusetzen, wenn der BHE und die SPD nicht will.

(Abg. Donsberger: Warum geht Ihr denn aus dem Bundestag nicht 'raus? — Abg. Bezold: Weil wir Euch so lieben! — Große Heiterkeit)

Es ist doch nicht möglich, daß die Bonner Regierung einfach immer wieder von sich aus ohne Rückendeckung der Fraktionen handelt. Wir Freien Demokraten haben nach dieser Wahl in verschiedener Hinsicht immer wieder unsere eigene Meinung zum Ausdruck gebracht, gerade auch über den Punkt, den wir jetzt besprechen. In dieser Angelegenheit haben wir auch in Bonn von vornherein eine ganz andere Haltung zum Ausdruck gebracht als Ihre Fraktion.

(Abg. Donsberger: Das ist Ministerratsbeschuß!)

Ich muß sagen, meine Partei hat sowohl vor wie nach der Wahl die gleiche Meinung gehabt. Wir haben uns vor der Wahl für das Heimkehrerentschädigungsgesetz eingesetzt und haben es auch nach der Wahl getan.

(Unruhe bei der CSU)

Wir haben uns vor wie nach der Wahl deshalb dafür eingesetzt, weil es uns ein echtes Herzensbedürfnis ist.

(Lauter Widerspruch und Unruhe bei der CSU — Zuruf von der CSU: Uns auch!)

Es wird notwendig sein, daß auch die Wähler oder die Staatsbürger in der Demokratie ein Gefühl dafür bekommen, welche Partei sich aus einem echten Herzensbedürfnis um ihre Angelegenheiten kümmert und welche Partei bei ihren Entscheidungen soundso viel Taktik und was weiß ich bestimmend sein läßt. Das ist eine Frage des richtigen Gefühls der Wähler, das hoffentlich bei uns einmal stärker herangebildet wird.

(Heiterkeit — Abg. Donsberger: Geht doch aus dem Bundestag raus!)

— Wir werden nicht aus dem Bundestag hinausgehen, Herr Kollege; wir sind uns der Verantwortung, die wir tragen, bewußt.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Das müssen ausgerechnet Sie sagen, der Sie einer Partei angehören, die es als größte Partei

(Hadasch [FDP])

hier fertigbringt, gegen ihre eigene Partei, die in Bonn regiert, eine Interpellation einzubringen.

(Lebhafter Widerspruch und starke Unruhe bei der CSU — Abg. Donsberger: Was haben Sie damals gesagt?)

— Ja Herr Kollege, diese Mode ist von Ihnen, von hier aus eingeführt worden.

(Heiterkeit)

In diesem Falle können Sie mir nicht etwa sagen: Das ist nur ein kleiner Abgeordneter, der seine Meinung sagt; sondern da ist es die ganze CSU-Fraktion, die hier gegen die Politik von Bonn Stellung nimmt. Das ist ein Doppelspiel.

(Beifall bei der Opposition und Heiterkeit)

— Abg. Dr. Baumgartner: Das werden wir in Zukunft abstellen!

Wenn ich hier kritisiere, kann ich nicht ganz Bonn und den gesamten Bund kritisieren, denn unsere Partei — ich selbst sitze nicht in der Regierung — hat vor der Wahl und nach der Wahl die gleiche Auffassung vertreten und ist immer der gleichen Auffassung treu geblieben.

(Zuruf von der CSU: Aber Ihre Minister nicht!)

— Sie wissen genau, wie die Kabinettsbeschlüsse zustandekommen.

(Zuruf von der CSU: Woher wissen Sie es?)

— Wie unsere Minister im Kabinett gestimmt haben?

(Zuruf von der CSU: Woher wissen Sie, wie die unseren gestimmt haben?)

— Ihre Minister haben die Mehrheit im Kabinett.

(Abg. Junker: Sie haben ja vier im Kabinett!)

Diese feinen Unterschiede der CSU, das Abrücken von Adenauer und der CDU nach der Wahl, interessiert den bayerischen Wähler; es wird diejenigen, die am 6. September für Adenauer gestimmt haben, bestimmt nicht befriedigen, wenn Sie jetzt ununterbrochen von Adenauer abrücken.

(Stürmischer Beifall bei der Opposition)

Es geht schon sehr weit, wenn man den Wahlkampf nur mit einer Parole, nur mit einem Namen, nur mit einem Schlagwort „Adenauer“, führt

(Zuruf von der CSU: Das habt Ihr getan!)

und nachher davon abrückt.

Ich meine, diese Dinge stehen heute gar nicht so sehr zur Debatte. Ich hätte sehr gewünscht, daß die CSU ebenso psychologisch geschickt, wie sie den Wahlkampf geführt hat, auch nachher weiter verfahren hätte, ohne Rücksicht auf Partei oder etwas anderes. So aber kann ich nur sagen: Unserem System, unserem demokratisch-parlamentarischen System ist ein echter Schlag versetzt worden, der weit über den Kreis der Heimkehrer hinausgeht, weil der kleine Mann auf der Straße sich jetzt sagt: Da schaut euch die Parlamente an, vor der Wahl versprechen sie groß und nach der Wahl wollen sie es nicht einlösen.

Diesen Vorwurf können Sie aber meiner Partei nicht machen, denn sie hat vor und nach der Wahl

die gleiche Meinung gehabt, nämlich daß den Heimkehrern recht geschehen muß.

(Beifall bei der Bayernpartei)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe dieser Tage eine Zuschrift aus dem Versehrtenkrankenhaus Bad Aibling erhalten. Dort befindet sich eine ganze Anzahl von Spätheimkehrern, die sehr gerne an der heutigen Aussprache teilgenommen hätten. Ich glaube, wenn diese Spätheimkehrer Gelegenheit gehabt hätten, nicht bloß zuzuhören, sondern auch in den Wandelgängen ihre Meinung zu sagen, dann hätte sich kaum jemand gefunden, der die Maßnahmen des Herrn Bundesfinanzministers Schäffer für richtig gehalten und verteidigt hätte.

(Zuruf von der CSU: Wer sagt das, wer verteidigt ihn?)

— Warum wollen Sie mich gleich im Anfang unterbrechen? Sie werden später noch Gelegenheit dazu bekommen — warum wollen Sie schon jetzt Schäffer Schützenhilfe leisten?

(Zuruf von der CSU: Wir sind in dieser Frage doch alle einig!)

— Wenn wir alle einig sind, weil es eine Angelegenheit ist, die das deutsche Volk über alle Parteien hinweg sehr stark angeht, dann darf ich Sie an etwas erinnern.

Vor wenigen Jahren gab es, leider Gottes, im deutschen Volk nur eine kleine Gruppe von Leuten, die mit Fug und Recht sagen konnte, daß die Menschen, die draußen gefangen waren — ich habe auch lange genug dieses zweifelhafte Vergnügen gehabt —, eine Aufgabe für das gesamte deutsche Volk übernommen haben und daß das deutsche Volk sich als Ganzes für sie bemühen muß. Kein vernünftiger Mensch übersieht — das möchte ich aus dem Brief eines Spätheimkehrers zitieren —, daß es den Heimkehrern nicht so sehr auf die materielle Seite ankommt, über die in dem Gesetz mehr oder weniger gesprochen wird, sondern daß es für sie auf das Herz ankommt, das aus allem spricht, und auf die Art und Weise, wie man sie aufnimmt, und zwar nicht nur an der Pforte des Bundesgebiets; denn daß sie dort festlich empfangen wurden, wissen sie, daß man dort für sie etwas übrig hat, wissen sie. Wenn man aber etwas weiter geht, dann heißt es — in der Wirtschaft sowohl wie bei den Staatsbetrieben — leider immer: Du bist zu alt, du bist 40, 45 und 50 Jahre, wir können dich nicht mehr eingliedern, wir können dir nicht helfen. Vielleicht war es gerade der Einfluß Dr. Oberländers im Bundeskabinett, der seinen Ministerkollegen dargelegt hat, daß der Betrag von 1 Milliarde, um den es hier geht, auf keinen Fall gekürzt werden darf und Herr Schäffer sparen soll, wo er kann, aber nicht bei den Heimkehrern. Das deutsche Volk, das heuer einen Arbeitsertrag von 130 bis 140 Milliarden zu verzeichnen hat — Sie wissen, daß sich der Betrag seit dem Jahre 1948/49 ungefähr verdreifacht

(Dr. Wüllner [BHE])

hat —, werden diese paar hundert Millionen, wird diese 1 Milliarde nicht umreißen, wohl aber wird es uns umreißen, wenn diejenigen, die heute noch in Gefangenschaft sind — ich habe eine ganze Reihe von Bekannten, die drüben in der Tschechei unter fürchterlichen Bedingungen hausen, und habe erst dieser Tage erfahren, daß der Oberbürgermeister von Brünn drüben schmählich zugrunde gegangen ist —, sich sagen müssen: Um uns nimmt sich niemand an, uns braucht man nur vor den Wahlen, nachher aber sind wir uninteressant geworden.

Sie haben vielleicht in diesen Tagen einen Brief gelesen, den unsere Presse veröffentlicht hat, weil er kennzeichnend ist für die Stimmung unter den Soldaten Amerikas. Da ist ein Mann, der als kleiner Soldat im amerikanischen Heer gedient hat, ein gebürtiger Engländer, nach drei Jahren Dienst nach England zurückgekehrt, wo er wieder zum Barras mußte. Er schrieb: In Amerika bekam ich monatlich 350 DM als einfacher Soldat, ohne auch nur eine Hand rühren zu müssen. Glauben Sie, daß unsere Spätheimkehrer auch keine Hand rühren mußten? Ich glaube, wir müßten uns eigentlich schämen, daß über eine solche Angelegenheit im Jahre 1953 überhaupt noch debattiert werden kann, zumal der Herr Bundesfinanzminister Schäfer seinerzeit auch zu diesem Thema Stellung genommen und, was unbestritten ist, dem Bürgermeister von Fürstfeldbruck gegenüber noch knapp vor den Wahlen sich dahin geäußert hat, er werde eine dem Gesetz voll entsprechende Deckungsvorlage im Kabinett einbringen, er werde dem vom Bundestag und Bundesrat verabschiedeten Entschädigungsgesetz nicht einen eigenen Entwurf entgegenstellen. Oder ist es unbedeutend, daß auch der Herr Bundeskanzler in die gleiche Debatte eingriff und ebenfalls, wie zufällig, knapp vor der Wahl erklärte, die Besorgnisse des Bundesfinanzministers um die Währung seien zwar zu verstehen, das letzte Wort spreche aber nicht der Bundesfinanzminister, sondern das Kabinett?

Uns allen lag doch daran, diese Frage aus dem Parteienstreit auszuklammern, und deshalb haben wir es außerordentlich bedauert, daß das ganze Heimkehrergesetz so lange hinausgezögert wurde, um dann knapp vor dem 6. September entschieden zu werden; jetzt sehen wir, daß es überhaupt noch nicht entschieden ist. Ich bin überzeugt, die Kollegen von den anderen Parteien, von den Sozialdemokraten und von der FDP, werden sich wie unsere Leute dafür einsetzen, daß der Betrag auch nicht um eine Mark geschmälert wird.

Ich schließe mit dem Hinweis, daß wir uns doch bemühen sollten, das Rechte zu tun und den Menschen, deren Rechtsgefühl aufs tiefste erschüttert wurde, dieses Rechtsgefühl wieder zu geben und zu erhalten. Dieses Rechtsgefühl erhalten wir nicht, wenn wir ihnen die Möglichkeit der Wiedereingliederung nehmen, erhalten wir nicht, wenn wir die Hoffnungen, die wir in ihnen geweckt haben, sinnlos zerstören, erhalten wir nicht, wenn

wir uns nicht um diejenigen kümmern, um die jedes andere Volk sich weit mehr gekümmert hätte. Es gibt kein Volk in der Welt, ob Sieger oder Besiegte, das auf jene Menschen vergißt, die die ärmsten Opfer dieses Krieges sind, auf die Spätheimkehrer.

(Beifall beim BHE und bei der BP)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Interpellation der Bayernpartei, die mehr oder weniger eine Interpellation des bayerischen Volkes ist, hat keinen anderen Sinn, als daß der Landtag geschlossen in einer gemeinsamen Willenserklärung kundgeben soll, er ist mit der Lösung des Heimkehrerentschädigungsgesetzes nicht zufrieden. Sie bezweckt, daß die Staatsregierung über den Bundesrat in Bonn alles daransetzen soll, um das beschlossene Gesetz zur Wirkung zu bringen. Die Interpellation hat weiter den Sinn, daß der Bayerische Landtag geschlossen in einer Erklärung bekunden soll, er dringt darauf, daß die Regierung in Bonn zu ihrem Wort und zum Recht steht; denn wenn sie das nicht tut, legt sie die Axt an die Demokratie, und dann ist es aus mit unserem deutschen Vaterland.

Wer mit Heimkehrern gesprochen hat, weiß, wie sie von 1946 an über die Zeitung „Freies Deutschland“ immer wieder belehrt wurden, daß sie in Rußland Reparationsarbeiten, nicht irgendwelche Strafarbeiten zu leisten haben, also den Anspruch des Siegers gegenüber den Besiegten zu erfüllen haben. Wir können uns doch nicht so weit herabwürdigen, daß wir diese Soldaten die Zeche zahlen lassen, die das ganze deutsche Volk zu begleichen hat.

Wenn wir den Bayerischen Landtag bitten, in einer gemeinsamen Erklärung zu fordern, daß dieses Heimkehrerentschädigungsgesetz in Bonn vollzogen wird, dann darf ich Sie an die nächtlichen Stunden erinnern, in denen heuer und im vorigen Jahr alle Parteien mit dem Regierungspräsidenten und dem Minister des Innern an der Spitze zusammen mit der gesamten Bevölkerung den Schwur geleistet haben, die Heimkehrer nicht vergessen zu wollen. Soll das jetzt wirklich vergessen sein? Wollen wir um lumpiger 50 Millionen willen unsere Demokratie verraten? Das kann niemals gewollt sein! Es ist vorhin ein böser Satz gesprochen worden: „Wir haben sie nicht hinausgetrieben.“ Wenn man während des Krieges gvH in Altötting war, kann man in dieser Frage überhaupt nicht mitsprechen! Nicht die Soldaten sind schuld an dem verlorenen Krieg, schuld sind die Politiker, die uns vom ersten Tag des Krieges an verraten haben, und wir verwahren uns dagegen, daß diese Soldaten als Heimkehrer von den Politikern des Friedens wieder verraten werden.

(Starker Beifall bei der BP)

Der Herr Ministerpräsident hat gemeint, wir möchten doch einen Vorschlag machen. Ich möchte einen Vorschlag machen, und ich bitte den Land-

(Bantele [BP])

tag, sich diesem Vorschlag anzuschließen, der Herr Ministerpräsident wolle im Bundesrat in Bonn darauf dringen, daß der Bundesrat, der einstimmig zu dem Gesetz gestanden hat, seinerseits darauf dringt, daß dieses Gesetz nun auch vollzogen wird, indem die Unterschrift des Herrn Bundespräsidenten eingeholt wird. Das sind wir unseren Besten schuldig, die noch draußen in Gefangenschaft sind, und sind wir schuldig unseren Spätheimkehrern, die nach unendlichen Mühsalen, Qualen und Leiden endlich in die Heimat gefunden haben und denen man nun Recht und Gerechtigkeit verwehren will.

(Lebhafter Beifall bei der Bayernpartei)

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Sichler.

Sichler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn jemals eine Interpellation in diesem Hohen Hause berechtigt war, dann ohne Zweifel diese Interpellation zur Frage des Heimkehrergesetzes. Ich glaube, man sollte überhaupt nicht die Frage aufwerfen, wer diese Interpellation eingebracht hat, und ich finde es sehr bedauerlich, daß die Debatte über diese Interpellation so sehr ausgeartet ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Sehr richtig!)

Wenn heute Spätheimkehrer auf der Zuhörertribüne sitzen, werden sie auf Grund dieser Debatte feststellen, daß sie von der Bonner Bundesregierung nichts zu erwarten haben. Ich erlaube mir, alle Parteien anzusprechen, die im Bonner Bundeskabinett vertreten sind. Bis jetzt hat mit Ausnahme der CSU niemand versucht, anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben. Wir von der sozialdemokratischen Partei wären dazu wohl berechtigt, aber uns ist die Heimkehrerfrage etwas so Heiliges, daß wir in diesem Parlament den anderen Parteien nicht den Vorwurf machen wollen, sie hätten mit dem Heimkehrergesetz Wahlpropaganda getrieben.

Leider hat von sämtlichen Rednern keiner das Problem in der Richtung angegriffen, wie für die Heimkehrer tatsächlich etwas getan werden könnte. Es geht doch darum, daß der Herr Bundesfinanzminister Dr. Schäffer erklärt, er habe für die 200 Millionen DM, die das Gesetz erfordert, keine Deckung. Ich glaube, daß doch eine Deckungsmöglichkeit vorhanden wäre. Die Summe, die monatlich für die EVG aufgebracht werden soll, beträgt bekanntlich 950 Millionen. Von diesen 950 Millionen müssen bis jetzt „nur“ 600 Millionen an Besatzungskosten bezahlt werden. Ich glaube, die übrigen 350 Millionen würden genügen, um das Heimkehrergesetz endlich zu verwirklichen.

Nun liegt vor mir der Stenographische Bericht über die Sitzung des Deutschen Bundestags vom 18. November 1953. Darnach hat ein Sprecher der Regierungsparteien, nämlich der Abgeordnete Müller Hermann von der CDU, unter anderem erklärt:

Ich sage, daß meine Fraktion dem Heimkehrerentschädigungsgesetz ihre Zustimmung gegeben

hat. Ich selbst habe auch bei den vorbereitenden Arbeiten mitgewirkt, halte es aber doch für notwendig, einmal darauf hinzuweisen, daß wir — und ich glaube, dieser Vorwurf gilt sowohl für den Ausschuß, der sich damit beschäftigt hat, wie auch für den Bundestag selbst — in einer fahrlässigen, leichtsinnigen Weise das Gesetz beschlossen haben.

Das hat ein Sprecher der CDU bekanntgegeben. Bekanntlich hat sich aber der Deutsche Bundestag mit dem Heimkehrergesetz zum erstenmal am 20. Juni 1951 beschäftigt, und im Jahre 1953 ist das Heimkehrergesetz sechsmal auf der Tagesordnung gestanden. Ich glaube daher nicht, daß der Deutsche Bundestag dieses Gesetz seinerzeit in fahrlässiger Weise verabschiedet hat.

Und nun noch kurz zu dem neuen Entwurf unseres Bundesfinanzministers Dr. Schäffer! Mein Fraktionskollege Demeter hat dazu bereits Stellung genommen. Ich möchte aber den Herrn Ministerpräsidenten bitten, in seiner Schlußerklärung darauf noch einzugehen. Herr Ministerpräsident, wir kennen die Sorgen, die Sie als Regierungschef dieses Landes zu tragen haben. Uns hat aber Herr Staatsminister Dr. Seidel im Ausschuß für Grenzlandfragen einen neuen Plan des Herrn Bundesministers Dr. Schäffer vorgetragen, wobei ich insofern stutzig geworden bin, als der Herr Bundesfinanzminister nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers Dr. Seidel diesem persönlich erklärt hat, daß er bei einer Erhöhung der Ablieferung aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 38 auf 42 Prozent an die Länder 240 Millionen zurückgeben will, darunter auch die 50 Millionen entsprechend der neuen Fassung des Heimkehrergesetzes. Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren! Es dünkt mich, daß der Herr Bundesfinanzminister vielleicht später, wenn die Länderregierungen oder die Länderparlamente die vierprozentige Erhöhung verweigern, sagen wird: Ich hätte den Heimkehrern die 200 Millionen gegeben, wenn sich die Länderparlamente anders verhalten hätten. Ich glaube, daß das eine Politik ist, die versucht, die Schuld an der Nichtdurchführung des Heimkehrergesetzes den Länderparlamenten zuzuschreiben.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich eine Bitte aussprechen. Es hat keinen Wert, hier sehr heftige Debatten zu führen. Ich nehme an, daß eine große Anzahl der Mitglieder des Hohen Hauses entweder im ersten oder im zweiten Weltkrieg an der Front gewesen ist. Wer einmal an der Front war, wer insbesondere die fürchterlichen Materialschlachten des letzten Weltkriegs erlebt hat, wer in den weiten Steppen Rußlands keine Sekunde sicher war, nicht zerrissen zu werden, und wer dann noch das Unglück hatte, jahrelang entgegen allen Menschenrechten hinter Stacheldrähten und in Zuchthäusern Rußlands zu sitzen, hat wohl einen Rechtsanspruch auf Entschädigung. Die Regierung hat eine sittliche und moralische Verpflichtung, diesen Heimkehrern endlich ihr Recht zu geben.

(Beifall bei allen Parteien)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wimmer.

Wimmer (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Es scheinen Mißverständnisse vorzuliegen. Es hat ungefähr so geklungen, es sei Schuld des ganzen deutschen Volkes, daß die Heimkehrer so lange hinter Stacheldraht schwer arbeiten mußten. Da habe ich einen Zwischenruf gemacht, weil ich als Sozialdemokrat das in dem Zusammenhang nie anerkennen kann.

(Sehr richtig! bei der SPD — Zurufe von der BP)

— Ja, das können Sie abwehren, Herr Kollege Bantele, wenn Sie sagen —

(Abg. Bantele: Das habe ich nicht gesagt!)

Ich erachte es aber — und unsere Fraktion im Bundestag hat das bewiesen — als eine selbstverständliche Verpflichtung des ganzen deutschen Volkes, den Heimkehrern, ob sie früher oder später gekommen sind oder noch kommen, nach jeder Richtung hin zu helfen. Wenn Gesetze geschaffen worden sind, haben sie durchgeführt zu werden.

(Zurufe von der BP)

Wenn ich als Sozialdemokrat im ersteren Fall anderer Meinung bin, so mit gutem Recht. Ich sage immer wieder: Hätte das deutsche Volk seit der Jahrhundertwende

(Zurufe: Hätte!)

unseren Rat mehr befolgt, hätten wir keinen ersten, keinen zweiten Weltkrieg gehabt.

(Lachen, vor allem bei der CSU)

— Darüber können Sie lachen, Herr Baron, wie Sie wollen; das ist nun einmal so. Das wollen Sie heute nicht mehr hören. Hätte man unserem Rat mehr gefolgt, hätten wir diese Frage nicht zu behandeln,

(Zurufe von der CSU und der BP)

genau so wie wir die andere Frage, die Frage der sogenannten Heimatvertriebenen, nicht zu behandeln hätten. Es tut weh, wenn ein alter Sozialdemokrat das immer wieder sagen muß; denn es ist Tatsache und Wahrheit.

Hoffen wir, daß diese Debatte, die heute nicht schön verlaufen ist, dazu führt, daß ein in einem Gesetz gegebenes Wort schließlich auch gehalten wird!

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat Frau Abgeordnete Hillebrand.

Hillebrand (fraktionslos): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Vor der Wahl am 6. September war Herr Dr. Adenauer als die markanteste Persönlichkeit der CDU in Westdeutschland durchaus mit dem Heimkehrergesetz einverstanden. Nach der Wahl berief sich Dr. Adenauer seine Mitglieder in die neue Bundesregierung und hat mit seinen Regierungsmitgliedern eine andere Stellung bezogen, als er sie vor dem 6. September zum Ausdruck gebracht hatte.

Wenn wir der Auffassung sind, daß wir den Heimkehrern kein Almosen, sondern ein Recht zuteil werden lassen müssen, sollen wir uns auch an Diskussionen erinnern, die in den gleichen Raum gehören, die Diskussionen um die Anerkennung deutscher Auslandsschulden und die Frage, ob Deutschland, wenn es einst mit den vier Signatarmächten einen Friedensvertrag für ganz Deutschland schließt, bereit sein wird, Reparationsverpflichtungen anzuerkennen. Ich bin überzeugt, daß der Herr Bundeskanzler bei seinen Freunden wenig Gegenliebe fände, wenn er erklärte, daß Reparationen nicht in Frage kämen.

(Zuruf von der CSU: Bei den Russen schon überhaupt nicht!)

Die Leistung der Kriegsgefangenen in Ost und West ist eine Leistung, die nicht die Kriegsgefangenen allein zu erbringen, sondern die wir als deutsches Volk auf Grund des unseligen faschistischen Krieges abzutragen haben.

Wenn Sie, verehrte Anwesende, hernach zu der Interpellation Stellung nehmen, wird das ganze Haus einmütig sein in der Forderung, daß der Herr Ministerpräsident geeignete Schritte unternehme, damit das Gesetz in der ursprünglichen Form realisiert wird. Viel und lang ist geredet worden, aber man hat nicht die konkrete Frage gestellt: Warum weigert sich der Herr Bundesfinanzminister, die nötigen Gelder zur Verfügung zu stellen? Ich denke nicht daran, dem Herrn Bundesfinanzminister irgend eine persönliche Aversion gegen die Heimkehrer oder überhaupt einen persönlichen Beweggrund zu unterstellen. Wenn der Herr Finanzminister Gründe hat, gegen das Gesetz Stellung zu beziehen, werden es Gründe des Staatssäckels sein; sie lauten schlicht und einfach: Wir haben das Geld nicht, das ursprünglich für dieses Gesetz geplant war.

Von dieser Rednertribüne aus sprachen Angehörige verschiedener Parteien, vorwiegend Angehörige von Parteien, die im heutigen Bundestag vertreten sind. Die Bayernpartei ist zwar heute nicht mehr im Bundestag, aber sie hat mit der Formulierung des Herrn Dr. Lacherbauer zugegeben, daß sie im Prinzip die Politik des Herrn Bundeskanzlers, nämlich die Politik der EVG unterstützt.

(Zuruf: Was hat die EVG damit zu tun?)

— Die Sozialdemokratie hat sowohl in Bonn wie auch hier durch den Mund des Herrn Abgeordneten Sichler erklärt, daß die Frage des Heimkehrergesetzes mit der Frage der EVG etwas gemeinsam hat. Der Beitrag zur europäischen Verteidigungsgemeinschaft kostet die nette Summe von fast tausend Millionen monatlich.

(Zurufe, darunter: Und die Volkspolizei drüben!)

— Dieses Gesetz für die Heimkehrer kostet auch Geld.

(Abg. Hadasch: Und die russische Besatzung kostet wohl nichts?)

(Hillebrand [fraktionslos])

— Herr Kollege Hadasch, das gehört nicht in diesen Zusammenhang.

(Widerspruch — Abg. Klotz: Die bringen noch Geld mit! — Abg. Knott: Vielleicht können Sie nach drüben einmal einen Brief schreiben; vielleicht werden dann auch die anderen noch freigelassen! — Weitere Zurufe)

— Ich darf wiederholen: Der Herr Bundesfinanzminister erklärt, er habe für die Durchführung des Heimkehrergesetzes in der ursprünglichen Fassung kein Geld. Wenn wir jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten den Auftrag geben, das Gesetz in Bonn mit durchsetzen zu helfen, wird es unsere Aufgabe sein, zu kontrollieren, wie die Bundesregierung unsere Forderung durchführt. Wir werden es begrüßen, wenn der Herr Bundesfinanzminister das Geld zur Verfügung stellt. Wir werden uns auch darüber klar sein müssen, daß im Falle eines Neins der Bundesregierung das Geld nicht da ist. Man ist aber bereit, das Geld für das europäische Truppenkontingent zur Verfügung zu stellen; und das in einem Augenblick, in dem Deutschland noch Millionen Menschen in Not und Elend hat und in dem wir Wichtigeres zu tun hätten, als wieder zu rüsten, nämlich die Einheit unseres Vaterlandes in Frieden wiederherzustellen.

(Zurufe des Abg. Eberhard und von der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als letzter Redner der Herr Abgeordnete Dr. Fischer.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es war seit Wochen vorauszu- sehen, daß auch in Bayern die Oppositionsparteien und vor allem jene, die am 6. September

(Abg. Bantele: Das bayerische Volk!)

im Bundestag überhaupt nicht mehr zum Zuge gekommen sind, die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen würden, sich mit der leidigen Frage des Entschädigungsgesetzes für unsere Heimkehrer zu befassen.

(Abg. Dr. Baumgartner: In Wahlversprechungen!)

— Lassen Sie mich doch einmal reden! Sehen Sie, ich sitze jetzt die ganze Zeit hier und habe mir Ihre Ausführungen, die nicht immer sehr einleuchtend und sehr gut gewesen sind, angehört und mich beherrscht, und habe nicht dazwischengerufen. Also bitte, Sie können es auch; soviel kann man doch voraussetzen. Im übrigen soll man doch eine Frage wie die Heimkehrerfrage mit Fairneß behandeln. Diese Frage ist viel zu ernst, als daß man sich auf persönliche Auseinandersetzungen einlassen sollte. Herr Dr. Baumgartner, wenn man da so nervös wird, dann zeigt man doch deutlich, daß man etwas anderes will, als sich für die Heimkehrer einsetzen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe nichts dagegen — und meine Fraktion auch nicht —, wenn sich der Bayerische Landtag mit diesem Problem beschäftigt. Wir haben nichts da-

gegen, wenn man vor diesem Forum das Recht der Heimkehrer auf Entschädigung — ich sage nochmals — nicht für die Opfer, die sie gebracht haben — die kann man nicht entschädigen —, sondern für die Arbeit, die sie im Interesse unseres Volkes geleistet haben, als bestehend anerkennt und festhält. Ich meine aber, man sollte nicht versuchen, aus dem, was seitens der Bundesregierung geschah, einseitige Schlüsse zu ziehen. Ich nehme keinen Bundesminister aus; denn alle Bundesminister hätten die Möglichkeit gehabt, zum Beispiel mit den in Bonn befreundeten Parteien der FDP oder des BHE zusammen zu erklären: Die Frage der Heimkehrerentschädigung und die Entscheidung, die die Bundesregierung hier treffen will, sind uns so wichtig, daß ein weiterer Verbleib des vielgeschmähten Herrn Bundesfinanzministers in der Bundesregierung nicht möglich ist. Ich scheue mich fast, die verehrungswürdige Person des Herrn Bundespräsidenten zu erwähnen. Er hätte auch die Möglichkeit gehabt, zu sagen: Ich werde auf jeden Fall — und auch gegen den Widerstand der Bundesregierung — dieses Entschädigungsgesetz verkünden. Es ist nicht sehr nett, meine lieben Freunde, — vielleicht muß ich sagen: in Anführungszeichen — von der FDP und des BHE — wir sind ja gemeinsam in der Regierung in Bonn —, wenn Sie hier versuchen, die Schuld an einem Tatbestand, der die Bundesregierung trifft, der Sie genauso angehören wie wir, zum Teil mit mehr Ministern, einseitig uns in die Schuhe zu schieben.

(Zurufe: Jetzt schlägts aber dreizehn! — Wir haben nichts zu sagen. — Große Unruhe)

Armer BHE, ich weiß im Moment nicht, ob der Zwischenruf vom BHE oder der FDP kam. Wenn er von der FDP kam, dann muß ich schon sagen, ich bedauere es außerordentlich, wenn es 4 Ministern der FDP nicht gelingen sollte, mit diesen gewichtigen Reserven, die die FDP auf manchen Gebieten hat, sich im Bundeskabinett durchzusetzen.

(Abg. Bezold: Die FDP hat etwas zu sagen!)

— Stimmt, Herr Kollege Bezold; die FDP hat in Bonn etwas zu sagen. In Bayern — man mag das bedauern — hat sie weniger zu sagen.

(Abg. Bezold: Wir haben sogar hier etwas zu sagen! Leider sind Sie aber nicht einseitig genug, es zu erkennen!)

Herr Kollege Hadasch hat gemeint, er müßte die Dinge so darstellen, als ob vor dem 6. September die CDU/CSU — hier handelt es sich im wesentlichen um die CSU; Sie können ja gegen die CDU in Bayern nichts vorbringen; Sie meinen aber bei allem, was Sie gegen die CDU/CSU sprechen, die CSU —

(Abg. Dr. Baumgartner: Schäffer gehört zur CSU!)

— Sie haben recht. Sie haben auch einmal der CSU angehört.

(Abg. Dr. Baumgartner: Gott sei Dank, daß ich nicht mehr dabei bin!)

— Vielleicht war es auch ein Gewinn für die CSU. — Nun hat der Herr Kollege Hadasch gemeint, die CSU habe sich vor dem 6. September für das Ge-

(Dr. Fischer [CSU])

setz eingesetzt, nach dem 6. September habe aber die CDU/CSU-Fraktion die Nichtverkündung dieses Entschädigungsgesetzes durchgesetzt. Sie wissen genauso gut wie ich, daß sich der Bundestag erst vor ganz kurzer Zeit, erst nach der Wahl, mit der Angelegenheit beschäftigte und einstimmig — über alle Parteien hinweg, auch mit den Stimmen der CSU und der CDU —

(Abg. Hadasch: Aber nicht alle Bundesminister; sie sind auch Abgeordnete!)

— nicht so —, gefordert hat, dieses Entschädigungsgesetz für die Heimkehrer auch tatsächlich zu verkünden. Man kann doch nicht sagen, die CDU/CSU-Fraktion habe verhindert, daß das Entschädigungsgesetz in Gang kommt.

(Abg. Dr. Korff: Aber der Herr Schäffer!)

Sie können nur behaupten, die Bundesregierung — in der auch Ihre Minister sitzen — einschließlich des Herrn Bundespräsidenten, der das Gesetz ja verkünden könnte, habe bisher Bedenken gegen die Ausfertigung des Gesetzes geltend gemacht.

Wie gesagt, ich habe Verständnis, daß man eine solche Gelegenheit nicht vorübergehen läßt, ohne sein parteipolitisches Süppchen zu kochen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Unerhört! Die Heimkehrer haben uns gebeten! Das ist eine Unverschämtheit! — Glocke des Präsidenten —

Abg. Dr. Baumgartner: Die Heimkehrerfrage ist kein Parteisüppchen, Herr Kollege!)

— Sollte es nicht sein. Herr Kollege Dr. Baumgartner, ich bin überrascht von Ihrer Empfindlichkeit.

(Abg. Dr. Baumgartner: Unerhört! Die Heimkehrer haben uns gebeten! — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Dr. Baumgartner, ich bitte Sie, den Redner nicht dauernd zu unterbrechen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Er braucht nicht so dumm daherzureden!)

Diese Bemerkung muß ich rügen.

(Abg. Dr. Baumgartner: Eine solche Bemerkung ist bisher nie gerügt worden!)

Dr. Fischer (CSU): Herr Kollege Dr. Baumgartner, seien Sie überzeugt, daß auch wir vom Heimkehrerverband und von den Heimkehrern gebeten worden sind, uns dieser Angelegenheit anzunehmen. Ich gehöre selber seit Jahren dem Heimkehrerverband an.

Ich möchte nochmals sagen, die Frage ist so ernst und so wichtig, daß man sie frei von parteipolitischen Gesichtspunkten behandeln sollte.

(Abg. Dr. Baumgartner: Ist das Parteipolitik, wenn wir eine Interpellation einbringen?)

Wenn ich zum Teil gegen das, was heute gesprochen worden ist —

(Abg. Dr. Lacherbauer: Haben Sie meine Ausführungen gehört?)

— Herr Kollege, die haben wir gehört.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Da werden Sie kein Wort von Parteipolitik vernommen haben!)

— Sie sind schlau genug, etwas Parteipolitisches zu meinen, ohne es wortwörtlich auszusprechen.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist großartig!)

Aus Bemerkungen des Herrn Kollegen Bantele — ich bedaure es sagen zu müssen — habe ich die Befürchtung herausgehört, daß der deutsche Soldat wieder einmal vom deutschen Politiker verraten werden könnte. Ich halte — das ist meine persönliche Ansicht — solche Äußerungen und Gedankengänge für außerordentlich gefährlich. Ich meine, man erweist dem Staat einen Bärendienst, wenn man mit dieser Möglichkeit öffentlich auch nur spielt.

(Abg. Bantele: Er tut es ja! — Weiterer Zuruf: Sagen Sie das Schäffer!)

— Seien Sie überzeugt: Alles, was Sie heute gesagt haben, hat auch unsere Seite, die CSU-Landtagsfraktion,

(Abg. Dr. Baumgartner: Es wird recht schwach!)

— Herr Kollege, was Sie sagen, ist nicht immer recht stark! — dem Herrn Bundesfinanzminister in aller Deutlichkeit erklärt.

(Abg. Rabenstein: Das war keine Partei-suppe!)

Wir haben dem Herrn Bundesminister unverhohlen gesagt — ich habe das Recht, namens meiner Fraktion das auch hier festzustellen —: Wir erkennen den Rechtsanspruch der Heimkehrer auf eine bestimmte Entschädigung an. Dabei sind wir durchaus der Meinung, daß es sich bei einem Betrag von 1 DM täglich nicht um eine wirkliche, sondern nur eine symbolische, durch eine Geste dargestellte Entschädigung handeln kann. Wir sind weiter der Meinung — und hierin unterscheiden wir uns ja gar nicht; wir bemühen uns nur, daraus keinen Vorteil für unsere Fraktion zu ziehen, sondern die Dinge ganz sachlich und nüchtern festzustellen —:

(Heiterkeit und Widerspruch bei der BP)

Wenn der Bundestag ein Gesetz von dieser Bedeutung beschlossen hat, dann muß dieses Gesetz durchgeführt werden.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Wir wollen nur, daß der ganze Landtag aktiv wird!)

— Wenn Sie nur das gewollt hätten, meine Damen und Herren, die gesprochen haben, hätten Sie diese langen Ausführungen, die vielfach zu weit gegangen sind, nicht zu machen brauchen. Daraus schließe ich, daß Sie am Rande mindestens doch ein bißchen etwas anderes gewollt haben.

Man würde nun, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Mentalität unseres früheren deutschen Soldaten verkennen, wenn man meinte, daß er sich aus Gründen, die menschlich durchaus verständlich sind, gegen den Staat oder gegen die Parteien würde treiben lassen, die tat-

(Dr. Fischer [CSU])

sächlich für diesen Staat in den letzten Jahren Wesentliches getan haben. Ich möchte davor warnen, etwa die bisherige, auch von uns sehr bedauerte Haltung des Bundesfinanzministers und des Bundeskabinetts dazu zu benutzen, ausgerechnet in den Reihen unserer Soldaten Mißstimmung, Unruhe oder sogar Radikalismus hervorzurufen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Baumgartner)

— Es ist nichts dagegen zu sagen, daß Sie die Interpellation eingebracht haben — ich würde gebeten, dazu zu reden —; dagegen haben wir ja gar nichts. Ich möchte nur, daß diese Angelegenheit nicht ins parteipolitische Fahrwasser kommt.

(Abg. von und zu Franckenstein: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten zur Interpellation so verstanden, daß die bayerische Staatsregierung — das entspricht durchaus ihrer bisherigen Haltung, aber auch der bisherigen Haltung des Landtages — zu den Heimkehrerfragen einstimmig und stets Ja gesagt hat. Wir haben es so verstanden, daß die bayerische Staatsregierung in Bonn mit allen Mitteln versuchen wird, sich einzuschalten, um beim Bundesfinanzminister und bei der Bundesregierung zu erreichen, was zu erreichen ist.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Das ist nicht gesagt worden!)

Freilich hat die bayerische Staatsregierung, das sage ich Ihnen heute schon, verfassungsmäßig und leider auch politisch nicht die Möglichkeit, nun etwa die Bundesregierung zu irgendeinem Verhalten zu zwingen. Sie kann lediglich versuchen, das zu erreichen, was auch wir von der Christlich-Sozialen Union wollen.

Es ist bedauerlich gewesen, daß in der Debatte sogar ein gewisser Gegensatz zwischen Einheimischen und Heimatvertriebenen aufgekommen ist. Wir meinen, unsere Heimkehrer haben es verdient, daß das ganze deutsche Volk alles tut, um ihnen die Opfer, die sie auf sich genommen haben, tatsächlich zu erleichtern.

(Beifall bei der CSU — Abg. Dr. Korff: Jetzt muß die CSU den Schaffer ausschließen!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Ministerpräsident.

Dr. Ehard, Ministerpräsident: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Daß die Heimkehrer Schutz und Entschädigung nicht nur verdienen, sondern fordern können, ist eine Selbstverständlichkeit und birgt eine Verpflichtung, der sich die Staatsregierung immer bewußt gewesen ist.

(Bravo, bei der SPD)

Ich glaube nicht, daß man irgendwo und irgendwann die Behauptung aufstellen kann, die bayerische Staatsregierung hätte sich dieser Pflicht im Rahmen ihrer Kräfte jemals entzogen.

(Sehr gut! bei der CSU)

Die Staatsregierung hat deshalb auch im Bundesrat dem Heimkehrergesetz zugestimmt und ich muß betonen: Die bayerische Staatsregierung hat nicht das Leiseste getan, von diesem Standpunkt in irgendeiner Form abzuweichen. Sie hat ihren Standpunkt auch nicht geändert.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Um die Staatsregierung an ihre Pflicht gegenüber den Heimkehrern zu erinnern, bedarf es wirklich keiner besonderen Mahnung des Parlaments; denn hier sind sich die bayerische Staatsregierung und das Parlament doch einig.

(Zuruf: Sie haben ja gehört, daß es doch notwendig ist!)

— Ich bin ja, sehr verehrter Herr Kollege, als bayerische Staatsregierung und als Ministerpräsident angesprochen und man verlangt von mir als Chef der bayerischen Staatsregierung, etwas zu tun. Was wollen denn die Interpellanten? Die Interpellanten wollen doch offensichtlich eine Kundgebung des Landtags für das Zustandekommen dieses Heimkehrergesetzes erreichen. Aber, meine sehr verehrten Damen, meine Herren, das können Sie nicht dadurch erreichen, daß Sie jetzt erklären: Die Antwort der Staatsregierung entspricht nicht der Auffassung des Landtags! Sie können hier eine Kritik, auch an der Haltung der Bundesregierung, üben. Sie können, das tun und eine Entschließung dazu fassen. Das können die Parteien auch im Bundestag tun; dort wäre es vielleicht sogar wirkungsvoller. Aber Sie wollen jetzt etwas von der bayerischen Staatsregierung, und wenn Sie von der bayerischen Staatsregierung etwas wollen, bin ich verpflichtet, zu fragen: „Ja, was kann denn die bayerische Staatsregierung tatsächlich Wirkungsvolles tun?“ Es wäre für mich ja außerordentlich billig gewesen, wenn ich mich hierher gestellt und gesagt hätte: „Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, wir werden alles tun, daß dieses Gesetz zur Wirkung kommt!“ Dann wäre die Antwort wahrscheinlich befriedigend; nach meiner Auffassung wäre sie aber nicht ehrlich. Was kann denn die bayerische Staatsregierung — und die bayerische Staatsregierung ist jetzt hier angesprochen, nicht wegen ihrer eigenen Tätigkeit, sondern wegen der Tätigkeit der Bundesregierung — tun? Sie kann, wenn eine Kundgebung, ein Beschluß, eine Meinungsäußerung ihres Parlaments zustandekommt, diese Meinungsäußerung der Bundesregierung mitteilen. Das wird sie tun; das hat sie in solchen Fällen immer getan. Das wird die Entschließung der Bundesregierung in irgendeiner Form beeinflussen, vielleicht auch nicht. Was kann sie aber verfassungsrechtlich tun? Hier wird die Verfassung nicht vollständig gelesen. Artikel 113 des Grundgesetzes gibt nun einmal der Bundesregierung die Möglichkeit, einen Einspruch gegen Beschlüsse des Bundestags und Bundesrats — es sind ja übereinstimmende Beschlüsse — einzulegen. Bevor dieser Einspruch in irgendeiner Form erledigt ist, ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Es könnte ja auch der Bundespräsident das Gesetz

(Dr. Ehard, Ministerpräsident)

nicht unterschreiben, bevor dieses Verfahren abgeschlossen ist. Wenn es nun zu einem Streit kommt, müßte die Frage allenfalls durch das Bundesverfassungsgericht in irgendeiner Form geregelt werden.

Es wird nun gesagt: Die bayerische Staatsregierung soll über den Bundesrat usw. — Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auch hier muß man sich die Dinge einmal nüchtern ansehen. Was können wir im Bundesrat tun? Wir könnten im Bundesrat einen Antrag einbringen, daß die Bundesregierung von ihrem Recht nach Artikel 113 des Grundgesetzes keinen Gebrauch macht und ihren Einspruch zurückzieht. Um diesen Antrag im Bundesrat durchzubringen, brauche ich eine Mehrheit.

(Zuruf: Probieren!)

Es ist unwahrscheinlich, daß ich diese Mehrheit finde; denn es gibt überhaupt kein verfassungsmäßiges Recht, zu verlangen, daß dieser Artikel 113 nicht angewandt wird. Aber selbst wenn der Bundesrat verlangen würde, daß Artikel 113 nicht angewendet wird, würde die Bundesregierung mit Recht sagen: Wie kommst Du mir vor? Das ist höchstens ein Streit, der etwa vor dem Bundesverfassungsgericht ausgetragen werden soll. So ist tatsächlich die Rechtslage.

An sich ist es für die bayerische Staatsregierung gar nicht anders möglich, als eine Kundgebung ihres Parlaments der Bundesregierung mitzuteilen und andererseits an dem Standpunkt, den sie bereits eingenommen und den sie nicht geändert hat, festzuhalten. Das ist doch in der Tat das, was wir machen können. Mehr kann man nicht tun. Ich begreife nicht, wie man sagen kann, die Antwort der bayerischen Staatsregierung befriedige nicht. Von der bayerischen Staatsregierung wird etwas verlangt. Man kann sagen, daß die Haltung der Bundesregierung unzweckmäßig ist, daß man sie kritisiert. Wenn dieser Beschluß zustande kommt, werden wir ihn weitergeben. Es ist aber unmöglich, im Augenblick mehr zu tun. Im übrigen kann es durchaus sein, daß die Sache im Bundesrat wieder auf uns zukommt, wenn irgendeine Novelle oder was weiß ich, zustandekommt. Im Bundestag laufen alle möglichen Besprechungen. Die bayerische Staatsregierung wird an ihrem bisherigen Standpunkt weiter festhalten.

(Lebhafter Beifall bei allen Fraktionen mit Ausnahme der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist der Antrag gestellt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Antwort der Staatsregierung entspricht nicht der Meinung des Landtags.

Dazu ist namentliche Abstimmung verlangt. Die Koalitionsparteien verlangen, wie mir berichtet wird, die Entscheidung auf morgen zu vertagen. § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung gibt 25 Mitgliedern des Landtags das Recht, dieses Verlangen

zu stellen. Damit ist ein von uns zu vollziehender Sachbestand zwingend gegeben.

Ich möchte vor Beendigung der Sitzung noch darauf aufmerksam machen, daß wir morgen über diesen Antrag abzustimmen haben. Wir beginnen morgen, wie sonst, um 9 Uhr. Es liegen ferner 4 Entwürfe von dringlichen Gesetzen vor, die noch zum 1. Januar 1954 in Kraft gesetzt werden sollen. Zu diesen Gesetzen muß sich der Senat noch vor Weihnachten äußern. Ich schlage deshalb vor, morgen diese Gesetzentwürfe zu behandeln, dann die übrigen Gesetzentwürfe und die restliche Materie. Da außerdem noch zwei Interpellationen vorliegen, werden wir nur dann zu einer wirklichen Erledigung der wichtigsten Beschlüsse dieser Woche kommen, wenn sich das Hohe Haus in der weiteren Sachbehandlung auf eine kürzere Redezeit beschränkt, als es heute der Fall war. Ich möchte das Hohe Haus bitten, dem Rechnung zu tragen.

Ich werde noch darauf aufmerksam gemacht, daß ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen des Hohen Hauses vorliegt. Ich rufe also auf.

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen und Fraktion, Meixner und Fraktion, Dr. Baumgartner und Fraktion, Simmel und Fraktion, Bezdold und Fraktion betreffend Entlassung der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen aus der Tschechoslowakei.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

(Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen)

Der Bayerische Landtag appelliert im Namen der Menschlichkeit an die Tschechoslowakische Regierung, sich der Aktion der Sowjetunion und der Volksrepublik Ungarn zur Entlassung deutscher Kriegs- und Zivilgefangener anzuschließen.

Die in Bayern lebenden Angehörigen dieser Gefangenen haben durch das Eintreffen der jüngsten Heimkehrertransporte aus der Sowjetunion und Ungarn die Hoffnung geschöpft, daß auch für ihre Familien der Tag der Wiedervereinigung nicht mehr fern ist.

Der Bayerische Landtag hat volles Verständnis für die brennenden Wünsche dieser Menschen auf endliche Zusammenführung ihrer Familien und unterstützt sie auf das wärmste. Er ist der Auffassung, daß auch die Frage der deutschen Gefangenen in der Tschechoslowakischen Republik im neunten Jahr nach dem Waffenstillstand nach den Grundsätzen der Menschlichkeit bereinigt werden sollte.

Der Landtag bittet die Staatsregierung, diesen Appell auf geeignetem Wege an die Tschechoslowakische Regierung weiterzuleiten.

Das wird praktisch durch die Bundesregierung geschehen müssen. Der Antrag ist unterzeichnet für die Fraktion der CSU von dem Abgeordneten Meixner, für die Fraktion der SPD von dem Abgeordneten von Knoeringen, für die Fraktion der

(Präsident Dr. Hundhammer)

BP von dem Abgeordneten Dr. Baumgartner, für die Fraktion des BHE von dem Abgeordneten Simmel und für die Fraktion der FDP von dem Abgeordneten Bezold.

Ich schlage vor, den Antrag ohne Debatte anzunehmen. Ist das Hohe Haus damit einverstanden?

— Ich stelle fest, daß der Antrag vom Landtag einstimmig gebilligt ist. Eine Gegenstimme liegt nicht vor, ich stelle das ausdrücklich fest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 18 Uhr 05 Minuten)

Berichtigung zum Stenographischen Bericht der 171. Sitzung

Auf S. 348, linke Spalte, Zeile 11 von unten ist vor dem Schlußsatz „Der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer bestätigt es.“ die Frage einzufügen: Ist das der Fall gewesen? —